

(A)

(C)

726. Sitzung

Bonn, den 29. Mai 1998

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Gerhard Schröder: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 726. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich zunächst gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat sind am 25. Mai 1998 Frau Ministerin Heidrun Heidecke und Herr Minister Wolfgang Schaefer ausgeschieden.

(B)

Die Landesregierung hat am 26. Mai 1998 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reinhard Höppner, Frau Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe, Frau Ministerin Karin Schubert und Herrn Minister Dr. Manfred Püchel zu Mitgliedern des Bundesrates sowie die übrigen Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 65 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen: Tagesordnungspunkt 66 – Transportrechtsreformgesetz –, Tagesordnungspunkt 67 – Betreuungsrechtsänderungsgesetz –, Tagesordnungspunkt 68 – Seeschiffahrtsanpassungsgesetz – und Tagesordnungspunkt 69 – Vergaberechtsänderungsgesetz –. Punkt 64 wird nach Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen, Punkt 65 nach Tagesordnungspunkt 44. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

In der Vorbesprechung, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich gebeten worden, Sie auf das nahe Pfingstfest hinzuweisen. Potentielle Redner mögen dies als Aufforderung betrachten.

Ich rufe zunächst zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck Nr. 5/98***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1 bis 3, 5, 7 bis 11, 13 bis 34, 42, 45, 49 bis 51, 53 bis 55, 57, 59 und 61 bis 63.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dann ist es so **beschlossen**.

Erklärungen zu Protokoll)** haben abgegeben: der **Niedersächsische Ministerpräsident** zu **Tagesordnungspunkt 7**, Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) zu **Tagesordnungspunkt 18** und Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) zu **Tagesordnungspunkt 19**.

(D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (**Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 403/98)

Das Wort nimmt Herr Kollege Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Politik der Bundesregierung in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist insbesondere nach folgendem Motto verlaufen – das wird in diesen Monaten deutlich –: Wir ruinieren erst das Steuerrecht; anschließend verfallen die Staatshaushalte, und im letzten halben Jahr vor dem Ende der Wahlperiode geben wir Geld aus, das wir schon längst nicht mehr haben.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

– Ja, es ist Pfingsten, Herr Minister Blüm.

Nach diesem Motto funktioniert eine Reihe von Gesetzen, die Sie dem Bundesrat jetzt, in der Schlußphase, noch vorlegen. Ich nenne nur das Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz sowie das, was über die

*) Anlage 1

**) Anlagen 2 bis 4

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Landwirtschaft und die Seeschifffahrt beschlossen worden ist, und ich nenne das Bundesnaturschutzgesetz, das Sie gerade novellieren, in dem eine Regelung begründet wird, daß die Länder zu zahlen haben.

In diese Reihe gehört auch das Dritte Vermögensbeteiligungsgesetz. Vorsichtshalber haben Sie nämlich für die **Ausgaben**, die dieses Gesetz verursacht und für die wir sind, überhaupt **keine Deckung vorgeesehen**, obwohl Sie genau wissen, wie die öffentlichen Haushalte aussehen.

So sieht übrigens auch dieses Gesetz aus, meine sehr verehrten Damen und Herren. Angesichts der Einkommens- und Vermögensverteilung in dieser Republik – beides hängt übrigens zusammen – wäre es eigentlich dringend notwendig und auch sachlich vernünftig, eine große Steuerreform und ein Gesetz zur Vermögensbildung, zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital, zusammenzubinden. Dazu will ich ein paar Zahlen nennen.

- (B) Das Bruttogeld- und -kapitalvermögen in Deutschland beträgt inzwischen etwa 11 Billionen DM. Alleine – nun wird es mit der Statistik schwierig – das **Bruttogeldvermögen**, wozu wir die genauesten Statistiken haben, ist von 1982 bis Ende 1994 von 1,7 auf 4,5 Billionen DM gestiegen. Aber gleichzeitig hat sich die Schere geöffnet: 50 % des privaten Geldvermögens konzentrieren sich auf 10 % der deutschen Haushalte. Die letzten 2,5 % des Vermögens verteilen sich auf 50 % der deutschen Haushalte. Ich wiederhole: 50 % des privaten Geldvermögens verteilen sich auf die oberen 10 % der deutschen Haushalte, 2,5 % des Vermögens auf die unteren 50 % der deutschen Haushalte. Das ist die Situation, die wir tatsächlich vorfinden.

Meine Damen und Herren, Vermögensbildung kann nicht stattfinden, wenn es keine Einkommen gibt, aus denen heraus man Vermögen bilden kann. Das ist auch ein Problem der gegenwärtigen Gesetzgebung. Auch daran haben Sie fleißig gearbeitet: Die Schere bei der **Einkommensverteilung in Deutschland** ist immer mehr auseinandergegangen. Von 1982 bis Ende 1994 – das muß man sich auch genau ansehen – stieg die monatliche Bruttolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer um 51 %. In derselben Zeit stieg das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um 107 %. 51 % sind es bei den Arbeitnehmern; 107 % bei Unternehmertätigkeit und Vermögen – das Doppelte, brutto!

Spannend wird es, wenn Sie sich das netto ansehen. Brutto und netto muß man in der Tat auseinanderhalten.

(Heiterkeit)

– Ich wollte einen kleinen Spaß machen, Herr Blüm. Es ist ja Pfingsten. – Sie kommen zu dem Ergebnis: Die monatliche Nettolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer stieg in derselben Zeit nur um 42 %. Brutto sind es 51 %, netto 42 %. Genau umgekehrt ist es bei Unternehmertätigkeit und Vermögen: brutto 107 %, netto 125 %. Aus dem Verhältnis von 1:2 wird so ein solches von 1:3.

(C) Daran zeigt sich übrigens, worüber in anderem Zusammenhang oft diskutiert worden ist: Steuern und Abgaben werden bei den Arbeitnehmern, bei den Normalverdienern konzentriert, während die Vermögen und die Unternehmereinkommen entlastet werden. Das ist das, was in Deutschland geschieht. Und dann soll noch Vermögensbildung erfolgen. Sie erfolgt auch, aber genauso konzentriert, wie die Einkommensentwicklung verlaufen ist.

Ein besonderes Thema in diesem Zusammenhang – auch darüber wird zu reden sein – ist der **Aufbau Ost**. Wenn man diesen im wesentlichen über **Steuerabschreibungen** finanziert, im Osten die Einkommen, die es möglich machen, diese Abschreibungen auch in Anspruch zu nehmen, aber noch gar nicht vorhanden sind, wird aus dem Aufbau Ost ein Vermögensbildungsprogramm West, und zwar im oberen Bereich. Das ist übrigens eine der großen Vorbelastungen der inneren Einheit Deutschlands, die aus Ihrer Politik resultiert, meine Damen und Herren.

(D) Deswegen wäre es in der Tat dringend nötig, etwas zur Vermögensbildung und zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu tun. Sie hätten es schon verhindern müssen, daß der Zug genau in die andere Richtung fährt. Geredet haben Sie davon – die bald zu Ende gehende Wahlperiode war voll von Ankündigungen entsprechender Initiativen; es beginnt bereits mit der Regierungserklärung 1994 –, geworden ist daraus nichts. 1995 erfolgte der nächste Anlauf – wieder gescheitert! 1996 wurde ein weiterer Anlauf unternommen – wieder gescheitert! Nachdem Sie die ganze Zeit über nichts zuwege gebracht haben, kommen Sie jetzt mit einem Mäuslein.

Wir haben soeben schon darüber geredet. Ich stimme Ihnen sogar in einem Punkte zu: lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Die gesamte Operation ist ziemlich offenkundig: Sie bringen in dieser Koalition mehr nicht zuwege. Sie können die Schere, die als Folge Ihrer Politik immer weiter auseinandergeht, natürlich nicht annähernd schließen. Dennoch ist es jede Anstrengung wert zu sehen, daß man zumindest einen kleinen Schritt vorankommt.

Ich sage mit allem Nachdruck: Wir wollen dieses Gesetz so nicht; wir wollen ein besseres. Aber wir wollen ein Gesetz, und zwar auch noch in dieser Wahlperiode. Deswegen bitte ich Sie darum, dem Vorschlag des federführenden Ausschusses zu folgen und das Gesetz zur grundlegenden Überarbeitung in den Vermittlungsausschuß zu geben.

Ich sage, was uns – abgesehen von anderen Punkten – insbesondere stört. Zentral ist: Wenn man **betriebliche Vermögensbildung** fördert – was nicht ungefährlich ist, weil das Risiko für die Arbeitnehmer nämlich verdoppelt werden kann; wenn der Betrieb insolvent wird, ist der Arbeitnehmer nicht nur den Arbeitsplatz los, wie heute auch, sondern dann ist er auch noch sein Ersparnis los; falls er dieses z. B. als zusätzliche Altersversorgung gedacht hat, ist er noch einmal „gekniffen“ –, braucht man eine **bessere Sicherung der Anlage**.

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Zweitens, meine Damen und Herren, ist für uns zentral: Weil wir größere Sicherheit wollen, brauchen wir auch eine **überbetriebliche Vermögensbildung**. Ich sage dezidiert: Wir wollen auch **Tariffonds**, die von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern in Tarifverträgen vereinbart werden können. Wir wollen Anreize dazu schaffen.

Das sind zwei wesentliche Punkte, die wir im Vermittlungsverfahren besser eingearbeitet wissen wollen. Daß das in Ihrer Koalition nicht einfach ist, ist mir klar. Aber hier geht es auch um ein Herzensanliegen von uns. Ich akzeptiere einmal, daß Sie das auch wollen, Herr Minister Blüm. Das, was vorgelegt worden ist, und die gesamte Vorgeschichte machen die Aktion aber nicht sehr glaubwürdig. Wir müssen nun sehen, daß wir in der letzten Phase dieser Gesetzgebungsperiode noch etwas Vernünftiges zustande bringen.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der fromme Hinweis des Herrn Präsidenten auf den Heiligen Geist bringt mich zu einer besonders friedlichen Einstellung.

Herr Eichel, Sie sagen – man kann es wie folgt zusammenfassen –: Es kostet zuviel; deshalb wollen wir mehr.

(B)

(Heiterkeit – Zuruf Hans Eichel [Hessen])

Das ist relativ schwierig.

Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand ist eine Uraltforderung der christlichen Soziallehre.

(Hans Eichel [Hessen]: Immer gefordert, nie getan!)

– Nicht so viele Zwischenrufe, sonst komme ich von meinen guten Vorsätzen ab!

(Heiterkeit)

Die Beteiligungen im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes – die Beteiligung ist die spannende Zone – sind von 2 % 1983 auf 10 % 1993 gewachsen. Ich verkünde das hier nicht als Erfolgsmeldung; denn in der Tat ist die Vermögensverteilung so, wie Herr Eichel sie beschrieben hat. Sie ist unbefriedigend.

Eigentum in Arbeitnehmerhand ist auch eine elementare Forderung der sozialen Marktwirtschaft. Ich nenne drei Gründe: ordnungspolitisch, verteilungspolitisch und sozialpolitisch.

Ordnungspolitisch: Eigentum für alle und Wohlstand für alle – das waren die beiden großen Ziele Ludwig Erhards. Dem Ziel „Wohlstand für alle“ sind wir näher gekommen, als viele es sich damals vorstellen konnten. Von dem Ziel „Eigentum für alle“ aber sind wir weiter entfernt.

In einem stimmen Ludwig Erhard und Karl Marx (C) überein: im Ziel einer klassenlosen Gesellschaft. Beide traten für eine klassenlose Gesellschaft ein. Der eine wollte sie erreichen, indem niemand Eigentum hat, und der andere, indem jeder Eigentum hat. Das ist der elementare Unterschied zwischen Marx und Erhard.

(Heiterkeit)

Dahinter steht die Idee, aus Mitarbeitern Mitbeteiligte zu machen. Dahinter steht mehr als nur eine Korrektur im Detail. Dahinter steht die Vorstellung einer **Gesellschaft der Teilhabe**, einer Gesellschaft der Teilhaber.

Verteilungspolitisch: Die traditionelle Lohnpolitik, die sich auf den konsumtiven Teil des volkswirtschaftlichen Ergebnisses konzentriert, bleibt immer zweiter Sieger. Denn wenn sie sich zuviel aus dem Kuchen herauschneidet, dann gibt es zwei Möglichkeiten: entweder Inflation oder Arbeitslosigkeit.

Eine Einkommenspolitik, auch eine gewerkschaftliche, muß auf zwei Beinen stehen. Wenn es ein Gebot der Stunde ist, durch vernünftige Lohnpolitik Investitionen zu ermöglichen, dann muß man die Arbeitnehmer an den Investitionen beteiligen. Investitionen sind für Arbeitsplätze unverzichtbar. Kein Bauer würde sein Saatgut verfüttern, und niemand kann das volkswirtschaftliche Ergebnis total in Konsum umsetzen. Deshalb: Eine Beteiligung der Arbeitnehmer ist erforderlich, um auch die gewerkschaftliche Tarifpolitik zu entkrampfen, zu entspannen; denn im traditionellen Bereich sind die Spielräume nicht so groß. Es müssen neue Formen, auch einer **investiven Ertragsbeteiligung**, geschaffen werden. (D) Dann könnten ein Standardlohn im voraus vereinbart – die Arbeitnehmer müssen wissen, wovon sie leben – und nachträglich eine investive Ertragsbeteiligung abgerechnet werden. So würden beiden Seiten Ängste genommen, über den Tisch gezogen zu werden.

Der dritte Punkt: **soziale Sicherheit**. Unser soziales Sicherungssystem steht traditionell auf drei Säulen, auf der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Alterssicherung. Die Säulen zwei und drei müssen gestärkt werden. Das kollektive System kann um so leichter entlastet werden, je stärker die zweite und die dritte Säule sind.

Es scheint mir, wenn die Ergänzung durch die zweite und die dritte Säule für alle gelten soll, unverzichtbar zu sein, dann auch denjenigen in den unteren Einkommensgruppen Chancen zu geben. Eine Verkäuferin mit 1 800 DM Monatslohn hat relativ wenig Möglichkeit zu Selbstverantwortung, zu privater Vorsorge. Das ist beispielsweise ein Thema der Steuerreform. Aber ich will heute nicht auf fremde, jedenfalls nicht auf nicht pfingstliche Felder ausweichen.

Ich glaube, daß die Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand ein Teil der Verstärkung der sozialen Sicherheit ist, ordnungspolitisch, verteilungspolitisch und sozialpolitisch.

Was die Formen der Beteiligung anbelangt, so sind nur 6 % der Arbeitnehmer an den Betrieben beteiligt.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Herr Eichel, ich stimme Ihnen ausdrücklich darin zu, daß wir auch **überbetriebliche Formen der Beteiligung** brauchen; denn es gibt Betriebe, an denen man relativ schlecht beteiligt werden kann. Am Bundesarbeitsministerium kann man relativ schlecht beteiligt werden – finanziell, sonst schon. Wir brauchen also auch überbetriebliche Formen. Das läßt das Gesetz ausdrücklich zu. Es gibt kein Verbot von überbetrieblichen Formen.

Was die **Wahlfreiheit** der Arbeitnehmer im Hinblick darauf angeht, welche Anlage sie in Bezug auf die Beteiligung wählen, so legt unser Gesetz einen Schwerpunkt auf die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital und sieht einen besonderen Bonus für die Beteiligung der Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern vor. Denn auch ich glaube, daß wir nicht eine Entwicklung befördern dürfen, bei der sozusagen die Eigentümer im Westen und die Arbeitnehmer im Osten sitzen. Insofern stimmen wir auch hier überein, wobei ich ausdrücklich auf das Gesetz hinweise, durch das die Beteiligung in den neuen Bundesländern größer wird.

Ich hoffe, daß die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht das Aus für dieses Gesetz ist; denn, Herr Eichel, es ist mir relativ egal, ob am 27. September Wahl ist oder nicht. Es ist mir aber nicht egal, ob jetzt etwas getan wird. Jeder verlorene Tag schafft neue, unkorrigierbare Verteilungsungleichgewichte. In diesem Sinne hoffe ich auch im Zeichen des Pfingstfestes auf ein gutes Ergebnis im Vermittlungsausschuß.

- (B) **Präsident Gerhard Schröder:** Dann wollen wir einmal sehen.

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt ab Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 403/1/98, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Eine Abstimmung über die Ziffern 2 bis 4 der Empfehlungsdruksache entfällt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Neuordnung des Zerlegungsrechts und zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuerrechts (Zerlegungs- und Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – ZerKraftStÄndG) (Drucksache 405/98)

Eine **Erklärung zu Protokoll**** gibt ab Herr **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Hauser** (Bundesministerium der Finanzen). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

*) Anlage 5

**) Anlage 6

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: (C) die Ausschlußempfehlung in Drucksache 405/1/98 sowie ein Länderantrag in Drucksache 405/2/98.

Sowohl in der Ausschlußempfehlung als auch in dem Länderantrag wird die Einberufung des Vermittlungsausschusses empfohlen.

Wir beginnen mit dem Länderantrag. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Ausschlußempfehlung erledigt.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuß angerufen**.

Tagesordnungspunkt 12:

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 381/98)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben ab: Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg), Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern), Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 381/1/98 vor.

Wir stimmen zuerst über die **Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes** ab. Dazu rufe ich die Ziffer 1 auf. Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9. (D)

Zur **Begründung** der Zustimmungsbedürftigkeit rufe ich auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir stimmen nun über die Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Da über mehrere Anrufungsgründe zu befinden ist, frage ich zunächst: Wer ist allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist die Mehrheit.

Nun zu den Anrufungsgründen:

Ziffer 5! – Das ist eine Minderheit.

Dann ist über die Hilfsempfehlungen unter den Ziffern 6 bis 8 zu befinden.

Ich rufe die Ziffern 6 bis 8 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuß angerufen**.

Die **Abstimmung über die Entschleßung unter Ziffer 12** wird bis zur endgültigen Beschlußfassung des Bundesrates zu dem Gesetz **zurückgestellt**.

Eine Abstimmung über die übrigen Ziffern entfällt.

*) Anlagen 7 bis 9

Präsident Gerhard Schröder

(A) **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 322/98)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 322/1/98 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat den **Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung beim Deutschen Bundestag eingebracht und als besonders eilbedürftig bezeichnet hat**.

Tagesordnungspunkt 36:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des **Schutzes gefährdeter Zeugen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 458/98)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Zuber (Rheinland-Pfalz).

(B) **Walter Zuber** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schutz von Zeugen, die sich bereit erklärt haben, gegen die Hintermänner krimineller Organisationen auszusagen, hat herausragende Bedeutung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Nicht nur zwischen den Ländern und dem Bund besteht ein gewisser Grundkonsens über das Erfordernis einer gesetzlichen Regelung, sondern auch auf internationaler Ebene befassen sich die zuständigen Gremien mit dieser Thematik. Seit mehreren Jahren gibt es **Initiativen auf der EU-Ebene**, den Schutz von aussagewilligen Personen in den Mitgliedstaaten gesetzlich zu regeln.

Das planmäßige Vorgehen und der hohe Grad der Professionalisierung der Straftäter machen die Gewinnung von Sachbeweisen für die Ermittlungsbehörden immer schwieriger. Eine erfolgreiche Bekämpfung und Eindämmung der organisierten Kriminalität, aber auch anderer schwerwiegender Straftaten sind daher vielfach nur noch mit Hilfe der Aussagen von Zeugen möglich. Diese Zeugenaussagen können häufig nur von Personen gewonnen werden, die wegen ihrer persönlichen Nähe zu den Tätern oder aus anderen Gründen genaue Kenntnisse über deren Tatbeteiligung sowie die Tatplanung und -ausführung haben.

Der Inhalt dieser Informationen ermöglicht jedoch den Tätern häufig den Rückschluß darauf, wer mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet. Sie werden daher bestrebt sein, eine Aussage des Zeugen im Ermittlungsverfahren oder in der Haupt-

verhandlung zu verhindern. Zu diesem Zweck üben sie entweder Druck auf den Zeugen selbst aus oder bedrohen seine Angehörigen oder sonst ihm nahestehende Personen. (C)

Aber auch lange nach einer rechtskräftigen Verurteilung kann es vorkommen, daß die Täter aus Rache gegen einen Belastungszeugen vorgehen wollen. Deshalb sind Zeugen, die sich bereit erklärt haben, in diesen Kriminalitätsbereichen belastende Aussagen zu machen, ihre Angehörigen oder ihnen sonst nahestehende Personen einer besonders hohen Gefährdung von Leib oder Leben ausgesetzt. Sie werden nur dann aussagefähig und -willig bleiben, wenn der Staat sie im Verlauf der Ermittlung, während des Strafprozesses und auch nach Abschluß des Verfahrens umfassend und wirksam schützt.

Eine große Bedeutung kommt dabei der **Abgabe einer Schutzgarantie** für den Zeugen zu, die glaubhaft dargelegt werden muß. Sie ist in erster Linie für den einzelnen Zeugen von Bedeutung. Ganz generell kann sie aber die dringend benötigte Aussagebereitschaft solcher Personen in künftigen Ermittlungsverfahren fördern. Der vorgelegte Gesetzentwurf leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Welche Bedeutung staatliche Schutzgarantien für gefährdete Zeugen in der Strafrechtspflege inzwischen erlangt haben, zeigt die Entwicklung: In den Jahren 1994 bis 1997 wurden bei Bund und Ländern annähernd 1050 Zeugenschutzfälle bearbeitet. Der Zeugenschutz orientiert sich bis heute an Richtlinien, die Fachleute von Polizei und Justiz in Bund-Länder-Gremien ausgearbeitet haben. Wir handeln also im Moment auf der Grundlage polizeirechtlicher Generalklauseln oder der strafrechtlichen Grundsätze des Notstandes. (D)

Das Fehlen spezieller gesetzlicher Vorschriften und Befugnisse im Bereich des Zeugenschutzes erweist sich wegen der Bedeutung der Maßnahmen zunehmend als problematisch und stößt darüber hinaus an verfassungsrechtliche Grenzen.

Es ist deshalb mehr denn je notwendig, dem Zeugenschutz eine **verbesserte gesetzliche Grundlage** zu geben. Durch ein bundesweit geltendes Zeugenschutzgesetz soll für die mit den Maßnahmen befaßten Dienststellen die nötige **Rechts- und Handlungssicherheit** hergestellt werden.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen vor:

- erstens beim Bund und den Ländern **Zeugenschutzdienststellen** einzurichten;
- zweitens neben dem eigentlichen Zeugen auch **Angehörige** sowie mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen oder ihm sonst **nahestehende Personen** auch über das Strafverfahren hinaus **schützen** zu können;
- drittens als Schutzmaßnahmen insbesondere zu regeln: **Übermittlungssperren für gespeicherte Daten**, die **Ausstattung mit Personaldokumenten** aufgrund abgeänderter Personalien, die Einbürgerung von Schutzpersonen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die **Personaldaten** der Schutz-

Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)

- (A) person wirksam vor **Ausspähung** zu **schützen**, Kontakte nur über die Zeugenschutzdienststellen zu ermöglichen;
- viertens die **Aufrechterhaltung der Rechts- und Prozeßfähigkeit der Schutzperson** im bisherigen Umfang;
 - fünftens die Erhaltung der Ansprüche der Schutzperson gegenüber den Rentenversicherungsträgern;
 - sechstens den **Zeugenschutz im Vollzug freiheitsbeschränkender Maßnahmen**;
 - siebtens die **Strafbewehrung der unbefugten Bekanntgabe von Maßnahmen des Zeugenschutzes**;
 - achtens den **Zeugenschutz im Gerichtsverfahren**.

Der Zeugenschutzdienststelle, meine Damen und Herren, kommt eine verantwortungsvolle Schlüsselstellung zu. Vor den drohenden Gefahren schottet sie die Schutzperson systematisch ab und wahrt deren Interessen. Sie allein kennt Tarnpersonalien und Aufenthaltsort der Schutzperson, die somit nur noch über sie zu erreichen ist. Sie hat aber auch darauf zu achten, daß die Realisierung von Ansprüchen Dritter durch den Zeugenschutz nicht vereitelt wird. Mit diesen Maßnahmen wird quasi ein Bollwerk zwischen den Zeugen und seine Verfolger geschoben.

Andere Staaten, wie beispielsweise die USA, die seit 1971 mit einem Zeugenschutzgesetz arbeiten, das 1984 novelliert wurde, haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

- (B) **Österreich und Polen** erarbeiten ebenfalls Regelungen zum Schutz gefährdeter Zeugen. Die **Niederlande und Lettland** haben kürzlich vergleichbare Gesetze verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Länder und der Bund können mit einer zügigen Behandlung des Gesetzentwurfs ihre Entschlossenheit unter Beweis stellen, der organisierten Kriminalität konsequent mit den nötigen rechtlichen Instrumentarien entgegenzutreten.

Ich bitte Sie bei der weiteren Behandlung des Gesetzentwurfs um Ihre Unterstützung. – Schönen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** und dem **Rechtsausschuß** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 459/98)

Das Wort erhält Herr Staatsminister Leeb (Bayern).

Hermann Leeb (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn der 90er Jahre ist die **Kinder- und Jugendkriminalität** in Deutschland ganz erheblich gestiegen. Der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an den Tatverdächtigen insgesamt hat deutlich zugenommen. Neben diesem **quantitativen Anstieg** der Jugendkriminalität ist auch eine **qualitative Änderung** festzustellen. Gerade Gewaltdelikte Jugendlicher haben in diesem Zeitraum in besonders erschreckendem Maße eine Zunahme erfahren.

Dieser Entwicklung gilt es nun gegenzusteuern. Zwar kommt weiterhin der Durchführung und dem **Ausbau präventiver Maßnahmen** zur Vermeidung von Straffälligkeit junger Menschen eine zentrale Rolle zu. **Ergänzend** hierzu ist jedoch auch eine **Verbesserung des jugendstrafrechtlichen Instrumentariums unabdingbar**. Gerade bei jungen Menschen ist es notwendig, rechtzeitig Grenzen zu ziehen und klarzustellen, was Recht und was Unrecht ist.

Ein wichtiges Anliegen ist es daher, daß **Heranwachsende** – also die 18- bis unter 21-jährigen – als **Volljährige im Regelfall auch im strafrechtlichen Sinn als Erwachsene** behandelt werden und in vollem Umfang für ihre Taten einzustehen haben.

Die bei den Gerichten zu beobachtende Tendenz, gerade bei schweren und schwersten Straftaten Heranwachsender häufig mehr oder weniger schematisch Jugendstrafrecht mit seinen meist mildernden Folgen für den Täter anzuwenden, ist unbefriedigend. So sieht das Jugendstrafrecht auch bei grausamsten Tötungsdelikten lediglich eine Höchstdauer der Jugendstrafe von zehn Jahren vor, während bei der Anwendung allgemeinen Strafrechts lebenslange Freiheitsstrafe verhängt und damit auch der fortdauernden Gefährlichkeit des Täters Rechnung getragen werden kann. Insbesondere sind die Möglichkeiten zur Aussetzung der Jugendstrafe und zur Aussetzung des Restes einer Jugendstrafe zur Bewährung wesentlich weiter als im allgemeinen Strafrecht.

Diese Abmilderungen lassen sich für Jugendliche natürlich gut damit begründen, daß bei ihnen bei der Ahndung von Straftaten der Erziehungsgedanke im Vordergrund stehen soll. Demgegenüber verliert bei Heranwachsenden der Erziehungsaspekt stark an Bedeutung. Die allgemeinen Strafzwecke müssen daher wieder in den Vordergrund treten. Eine **erzieherische Einwirkung nach dem Jugendstrafrecht ist bei Heranwachsenden nur in besonderen Ausnahmefällen gerechtfertigt**. Es ist notwendig, meine Damen und Herren, dies klarer als derzeit im Gesetz zum Ausdruck zu bringen.

In Erkenntnis dieser Notwendigkeit hat der Bundesrat in seiner **Entschließung zur Stärkung der Inneren Sicherheit** vom 26. September des vergangenen Jahres gefordert, daß auf Straftaten Heranwachsender grundsätzlich das allgemeine Strafrecht Anwendung finden soll. Als es jedoch darum ging, diesen Beschluß umzusetzen, hat sich ein Teil der SPD-geführten Länder einer entsprechenden Gesetzesinitiative Bayerns verweigert und die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag verhindert.

Hermann Leeb (Bayern)

- (A) Zuletzt hat am 2. Februar dieses Jahres die **Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren** der Länder eine entsprechende Forderung bezüglich der Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende erhoben. Wir haben diese Forderung in unseren vorliegenden Gesetzesantrag erneut aufgenommen.

Ferner ist vorgesehen, das **Höchstmaß der Jugendstrafe bei schwersten Straftaten Heranwachsender**, auf die im Ausnahmefall Jugendstrafrecht Anwendung findet, von bisher zehn auf 15 Jahre zu erhöhen. Hierdurch wird ein gerechterer Schuldausgleich bei Kapitaldelikten Heranwachsender gewährleistet.

Lassen Sie mich kurz einen dritten Gesichtspunkt ansprechen. Da von Jugendlichen eine Strafaussetzung zur Bewährung häufig nicht ernst genommen und statt dessen als „Freispruch zweiter Klasse“ abgetan wird, ist die Möglichkeit vorgesehen, einen sogenannten **Einstiegsarrest**, d.h. einen Jugendarrest von bis zu vier Wochen, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe zu verhängen. Hierdurch wird es möglich, Jugendliche nachdrücklicher als bisher auf den Ernst der Lage hinzuweisen und sie zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.

Einen weiteren Gesichtspunkt beinhaltet unser Gesetzentwurf: Wir sehen vor, daß Jugendliche, die zur mündlichen Verhandlung im vereinfachten Jugendverfahren unentschuldigt nicht erscheinen, bei Gericht vorgeführt und notfalls einem Haftbefehl unterzogen werden können. Hierdurch wird das schnelle und flexible vereinfachte Jugendverfahren wirksamer ausgestaltet und unter erzieherischen Gesichtspunkten einer Forderung Rechnung getragen, die wohl Allgemeinut ist: daß die Strafe der Tat möglichst auf dem Fuße folgen sollte.

(B)

Wie bereits erwähnt, meine Damen und Herren, bin ich zwar auch der Auffassung, daß bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität die Prävention das vorrangige Mittel sein muß. Hierfür sind im wesentlichen die Länder selbst verantwortlich. Wir haben beispielsweise parallel zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs entsprechende Maßnahmen mit einem breitgefächerten Programm auf den Weg gebracht.

Es ist allerdings, meine Damen und Herren, auch notwendig zu erkennen, daß rein präventive Maßnahmen als Reaktion auf den Anstieg der Jugendkriminalität nicht ausreichen, sondern daß eine Verbesserung gesetzlicher Eingriffsmöglichkeiten erforderlich ist. Ich hoffe, daß einige SPD-geführte Länder insoweit von dem selbst auferlegten Denkverbot Abschied nehmen. Sie werden Gelegenheit haben, unter Beweis zu stellen, ob sie auch tatsächlich zur Durchführung von Verbesserungen bereit sind, wie sie in der von mir eingangs erwähnten Entschließung des Bundesrates wohl Gemeingut gewesen sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Ju-**

gend und dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten – mitberatend – zu. (C)

Tagesordnungspunkt 38:

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – § 166 StGB** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 460/98)

Eine Erklärung zu Protokoll*) gibt Herr Staatsminister Leeb (Bayern) ab.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 39:

Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des **Erhebungsturnus bei Waldschadensinventuren** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 988/97)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen ergeben sich aus der Drucksache 466/98. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer will zustimmen? – Das ist eine Minderheit.

(Prof. Ursula Männle [Bayern]: Herr Präsident, würden Sie die Abstimmung wiederholen?

(D)

– Selbstverständlich!

Ich wiederhole die Abstimmung zu Ziffer 1. Wer stimmt zu? – Es bleibt eine Minderheit, Frau Männle.

Nun zur Frage der unveränderten Annahme der Entschließung gemäß Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist auch eine Minderheit.

Damit ist die **Entschließung** entsprechend der Empfehlung unter Ziffer 3 **nicht gefaßt**.

Tagesordnungspunkt 40:

Entschließung des Bundesrates zur **Vergemeinschaftung des Asylrechts** und zu einer **europäischen Lastenverteilung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 461/98)

Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) hat das Wort.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Wohlwollen: Nachdem ich schon zwei Erklärungen zu Protokoll gegeben habe, erlaube ich mir, zu diesem Punkt zu sprechen, da uns diese Entschließung recht wichtig erscheint.

*) Anlage 10

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Innenpolitik enthält zunehmend eine europäische und eine internationale Dimension. Die Öffnung der Grenzen in Europa erleichtert die Zuwanderung und tangiert auch die innere Sicherheit.

Ich hoffe, wir sind uns darin einig: Der **Zuwanderungsdruck** auf Europa darf keinesfalls weiter steigen. Bei weltweit über 23 Millionen Flüchtlingen und teilweise verheerenden wirtschaftlichen Verhältnissen in Staaten des ehemaligen Ostblocks besteht die zwingende Notwendigkeit, auf eine strikte Begrenzung der Zuwanderung zu achten. Dies gilt insbesondere für die **Bundesrepublik Deutschland**, die unverändert das **Hauptzielland** darstellt.

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union leben derzeit nahezu 13 Millionen Menschen aus Drittstaaten. Jährlich kommen mehr als eine Million als Einwanderer oder Asylsuchende hinzu. Die Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft nach dem Vertrag von Amsterdam muß deshalb als Grundlage dafür genutzt werden, den Zuwanderungsdruck auf Europa deutlich einzudämmen. Alles andere würde die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, speziell aber die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem hohen sozialen Standard, auf Dauer überfordern.

Der Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997 sieht die Vergemeinschaftung der Asylpolitik vor. Damit wird einem schon seit dem Vertrag von Maastricht energisch vorgetragenen Anliegen der Bayerischen Staatsregierung Rechnung getragen.

- (B) Wer in die Europäische Union kommt, soll überall dort, wo er sich aufhält oder hinbegibt, gleiche Regeln für das Asylverfahren und für die Gewährung des Asyls vorfinden. Das heißt, es müssen ein weitestgehend angeglichenes, schnelles und rechtsstaatliches Asylverfahren in Europa und ein einheitliches System der Gewährung sozialer Leistungen und Regelungen zur Beendigung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber geschaffen werden. Dies ist, meine ich, im Interesse des inneren Friedens, des wirksamen Schutzes der Asylsuchenden, aber auch der Integration hilfsbedürftiger Flüchtlinge geboten.

Im Vordergrund aller Überlegungen zu einer europäischen Zuwanderungspolitik steht zunächst, als erster Schritt, das Thema „Lastenverteilung“. Nach den neuen Vertragsbestimmungen von Amsterdam beschließt der Rat die „Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen auf die Mitgliedstaaten“. Diese Vorschrift ist ein erster Schritt in die richtige Richtung; denn kein Land kann die Hauptlast von Flüchtlingsströmen, die auf Europa zukommen, auf Dauer alleine tragen.

Die „Förderung“, wie es im Vertrag heißt, einer ausgewogenen Lastenverteilung genügt aber auf Dauer nicht. Vielmehr sind baldmöglichst nach Inkrafttreten des Vertrages verbindliche Bestimmungen in Form einer **Verteilungsregelung** nach dem in Deutschland geltenden Muster erforderlich. Eine solche gerechte, d. h. an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und an der Bevölkerungszahl eines Mitgliedstaates orientierte Regelung würde nicht nur zum Ausdruck bringen, daß die EU eine Solidargemeinschaft ist; sie würde darüber hinaus, im Gegen-

satz zu anderen Lösungsmodellen, dazu führen, daß ein Asylsuchender keinen Anspruch mehr auf Aufenthalt in einem bestimmten Mitgliedstaat hätte. (C)

Wir meinen also: Schnelle und klare Lösungen sind angesagt. Wir gehen davon aus, daß schon eine ausgewogene Verteilungsregelung zu einer Reduzierung der Zahl der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge führen würde.

Diese Maßnahme allein genügt sicherlich nicht. Weitere Maßnahmen müssen ergriffen werden – ich darf sie auflisten –: verbindliche Bestimmungen über die Lastenverteilung in Form einer Verteilungsregelung nach Quoten; eine **Vereinheitlichung der sozialen Leistungen**, um ein „Sozialdumping“ und dadurch ausgelöste Asylwanderungen innerhalb Europas zu verhindern; ein **einheitliches formelles und materielles Asylrecht**, um „Verfahrenstourismus“ vorzubeugen; ein einheitliches System von sicheren Drittstaaten und von sicheren Herkunftsstaaten; Regelungen zu einer **kontrollierten Aufenthaltsbeendigung**, um ein Untertauchen mit all seinen sicherheitspolitischen Problemen zu vermeiden.

Wir alle wissen, daß auf europäischer Ebene momentan wenig Neigung, wenig Bereitschaft besteht, diesen berechtigten Forderungen näherzutreten. Aber wir glauben, daß diese Regelungen im wohlverstandenen Interesse der Asylsuchenden und Flüchtlinge liegen.

Deswegen bitten wir die Bundesregierung, mit Nachdruck auf diese wichtigen Ziele und Maßnahmen hinzuwirken, d. h. zunächst zu einer gerechten Lastenverteilung und dann zu einer vergemeinschafteten Asylpolitik zu kommen. Wir hoffen, daß diese Anliegen durchgesetzt werden. Dies gilt vornehmlich für das wichtige Anliegen der gerechten Lastenverteilung, das in dem Entschließungsantrag der Bayerischen Staatsregierung enthalten ist. Wir hoffen ferner, daß der Entschließungsantrag in den Ausschüßberatungen positiv bewertet wird. (D)

Präsident Gerhard Schröder: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Carstens (Bundesministerium des Innern) nimmt das Wort.

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Bei der Vergemeinschaftung des Asylrechts handelt es sich in der Tat um ein sehr bedeutsames Thema. Die Bundesregierung hat zu diesem Bereich sehr viel Bedenkenswertes zu sagen und infolgedessen noch mehr zu tun. Aber für heute reicht es aus, wenn die vorbereitete Rede zu **Protokoll** *) gegeben wird.

(Heiterkeit)

Präsident Gerhard Schröder: Herzlichen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung überweise ich den Entschließungsantrag dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** – federführend – und dem Ge-

*) Anlage 11

Präsident Gerhard Schröder

- (A) **sundheitsausschuß** sowie dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – mitberatend –.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

Entschließung des Bundesrates zur **Ausländerbeschäftigung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 475/98)

Hierzu liegt mir eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) vor.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann leider nicht dem Beispiel von Herrn Staatssekretär Carstens folgen und in ähnlicher Weise verfahren; aber ich sage Ihnen, daß ich die nächsten beiden Beiträge wieder zu Protokoll geben werde.

(Heiterkeit)

– Ich merke, Sie freuen sich. – Vielleicht hören Sie mir zu; denn uns ist der Entschließungsantrag zur Ausländerbeschäftigung recht wichtig.

Bayern will einen Beitrag dazu leisten, daß die Zahl der einheimischen Arbeitslosen, die in eine Beschäftigung vermittelt werden können, erhöht wird.

- (B) Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aus bayerischer Sicht notwendig, daß erstens die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine weiterhin restriktive, streng arbeitsmarktbezogene Ausländerbeschäftigungspolitik fortsetzt, zweitens die von der Konzeption her überholten Werkvertragsabkommen mittelfristig gekündigt werden und drittens illegale Ausländerbeschäftigung weiterhin mit Nachdruck bekämpft wird.

Im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland muß aber die Möglichkeit erhalten bleiben, ausländische Fach- und Führungskräfte mit entsprechender Qualifikation zu beschäftigen.

Wir erwarten von unserem Entschließungsantrag ein deutliches Signal, zunächst ein Signal an die Arbeitgeber, ihrer Verantwortung für den Abbau der Arbeitslosigkeit gerecht zu werden und einheimische Arbeitslose und Leistungsempfänger – Deutsche wie Ausländer – einzustellen, und ein Signal an die Arbeitslosen, angebotene Stellen, gerade auch im an- und ungelerten Bereich, anzunehmen.

Man hat heute den Eindruck, daß in der Frage der **Zumutbarkeit von Arbeit** mit zweierlei Maß gemessen wird. Die Arbeitgeber wollen – ich sage: aus durchaus verständlichen Gründen – willige und am liebsten auch billige Arbeitnehmer. Neu eingereiste Ausländer, Asylbewerber, Flüchtlinge und deren Familienangehörige erfüllen diese Kriterien zumeist, da sie froh sind, überhaupt Arbeit zu finden. Einheimische Arbeitslose – ich betone wieder: es sind Deutsche genauso wie lange hier lebende Ausländer – haben hier vielfach das Nachsehen. Leider sind sie verschiedentlich auch nicht bereit, zu den angebotenen Marktbedingungen zu arbeiten. Die Schlagzeilen der letzten Wochen haben dies deutlich gemacht.

(C) Ich möchte aber betonen: Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Arbeit darf es keinen Unterschied zwischen Einheimischen und Ausländern geben. Wenn eine Arbeit, gerade auch hinsichtlich des erzielbaren Lohns, zumutbar ist, dann ist sie es gleichermaßen für Deutsche und Ausländer. Unser vorrangiges Ziel muß es bleiben, die Arbeitslosigkeit auch dadurch zu verringern, daß auf vorhandene Arbeitsplätze einheimische Bewerber vermittelt werden. Denn nur so sinken auch die vielbeklagten Lohnnebenkosten.

Diese Feststellung richtet sich nicht gegen die Ausländerbeschäftigung und vor allem nicht gegen die lange hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer aus den früheren Anwerbestaaten. Es muß aber – auch im Interesse dieser lange bei uns lebenden ausländischen Arbeitnehmer und der 500 000 arbeitslos gemeldeten Ausländer – hinterfragt werden, ob es hingenommen werden kann, daß offensichtlich vorhandene Arbeitsplätze nicht durch die einheimischen Arbeitslosen, sondern immer wieder durch Neuzuwanderer besetzt werden.

Das **Festhalten am Anwerbestopp** ist deshalb **unverzichtbar**. Des weiteren muß deutlich gemacht werden, daß vor allem beim erstmaligen Zugang der Neuzuwanderer zum Arbeitsmarkt eine äußerst restriktive Praxis erforderlich ist und die Vermittlung einheimischer Arbeitskräfte den Vorrang hat.

(D) Zudem ist die weitgehend arbeitsmarktunabhängige Erteilung von Arbeitserlaubnissen im Rahmen der Werkvertragskontingente aufgrund der herrschenden Arbeitslosigkeit gerade am Bau nicht länger hinnehmbar.

Die **Werkvertragsvereinbarungen** haben auch an **Bedeutung verloren**, da das vorrangige Ziel, den Reformstaaten Know-how zu vermitteln, als erreicht angesehen werden kann. Bayern fordert daher die Bundesregierung auf, die auf dem Verhandlungsweg für 1998 deutlich reduzierten Kontingente weiter abzubauen und spätestens zum Jahre 2001 ganz zu künden.

Arbeitserlaubnisrechtliche Restriktionen dürfen allerdings nicht die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beeinträchtigen. Sie ist aufgrund der weltweiten Verflechtungen auf Zusammenarbeit und Fachkräfteaustausch angewiesen. Deshalb halten wir es für erforderlich, daß unsere Unternehmen auch **ausländische Fach- und Führungskräfte mit herausragender Qualifikation** beschäftigen können, um ihre Weltmarktchancen zu sichern. Trotz bereits vorhandener Möglichkeiten hat doch in der Vergangenheit ein zu starrer Verwaltungsvollzug immer wieder zu Problemen geführt. Hier muß die künftige Arbeitsgenehmigungsverordnung des Bundesarbeitsministeriums unseren Unternehmen einen ausreichenden Spielraum eröffnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, flankierend zu den genannten Restriktionen bei der Ausländerbeschäftigung ist eine nachhaltige **Bekämpfung jeglicher Form der illegalen Ausländerbeschäftigung erforderlich**.

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Das SGB III und das 1. SGB III-Änderungsgesetz haben hier bereits Verbesserungen gebracht. Wichtig ist es jetzt, die vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeiten konsequent zu nutzen und gegen illegale Ausländerbeschäftigung mit allen Mitteln, gerade auch auf der Arbeitgeberseite, vorzugehen.

Ich darf heute schon ankündigen, daß Bayern zur noch wirksameren Bekämpfung illegaler Beschäftigung in Kürze einen **Gesetzesantrag** vorlegen wird. Er wird neben Änderungen im SGB III und SGB IV sowie im Schwarzarbeitengesetz auch Änderungen im Steuerrecht beinhalten, um inländische Auftraggeber stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Ich darf Sie darum bitten, dem Entschließungsantrag in den Ausschüssen eine sachgerechte Behandlung zukommen zu lassen. Ich hoffe, daß wir uns in dem Ziel einig sind. – Danke schön.

Präsident Gerhard Schröder: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Agrarausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Wirtschaftsausschuß** und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend –.

Tagesordnungspunkt 41:

- (B) Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1998 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998** – BBVAnpG 98) (Drucksache 367/98, zu Drucksache 367/98)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) ab.

Wir stimmen ab über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 367/1/98 (neu) sowie über drei Landesanträge in den Drucksachen 367/2 bis 4/98.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, bei deren Annahme alle übrigen Ziffern mit Ausnahme der Ziffer 6 sowie die Anträge von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in den Drucksachen 367/2 und 4/98 erledigt sind. Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 367/2/98, bei dessen Annahme Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen entfällt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über die Begründung zu Ziffer 2 ab.

*) Anlage 12

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 3, bei deren Annahme Ziffer 4 entfällt! – Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffer 4 ist damit erledigt.

Wir fahren fort mit Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Nun Ziffer 6, die mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 367/3/98 in Konkurrenz steht! Wer stimmt der Ziffer 6 zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Antrag Bayerns ist damit erledigt.

Nun Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen, die mit dem Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 367/4/98 konkurriert! Wer stimmt Ziffer 8 zu? – Das ist auch die Mehrheit.

Der Antrag von Nordrhein-Westfalen ist erledigt.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Erster Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung (Drucksache 1036/97)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 467/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Noch einmal bitte! – Das ist jetzt die Mehrheit. (D)

Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den Ziffern 8, 10 und 12 gemeinsam! – Das ist auch die Mehrheit.

Ziffern 9 und 11 gemeinsam! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Pflegeversicherungsbericht **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Sozialbericht 1997 (Drucksache 246/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik liegen Ihnen in Drucksache 246/1/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 19 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Sozialbericht 1997 **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 65:

Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland – Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 369/98)

Präsident Gerhard Schröder

- (A) Wortmeldungen liegen von Herrn Minister Walter, Herrn Senator Dr. Maier und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Kolb vor. – Herr Minister Walter, bitte schön.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man hätte natürlich auf die Idee kommen können, auch dieses Thema gewissermaßen der pfingstlichen Milde anheimfallen zu lassen. Auf der anderen Seite ist es ein Thema, bei dem man zeigen kann, daß der Heilige Geist auch zornig sein kann. Und es ist ein Thema, bei dem immerhin zu verzeichnen ist, daß die Bundesregierung einen Aktionsplan nach Brüssel gemeldet hat, ohne die Länder an seiner Erarbeitung zu beteiligen, obwohl dies ausdrücklich gewünscht war.

Ich kann Sie, Herr Kolb, eigentlich nur zu Ihrem Mut beglückwünschen, wenige Monate vor der Bundestagswahl auf diese Weise zu demonstrieren, daß Sie die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit in Deutschland allein übernehmen.

Eines muß man der Bundesregierung wirklich lassen, wenn man in dieses Dokument hineinguckt: Sie bleibt sich selbst treu. Sie führt nicht nur das einzige Land in der Europäischen Union, in dem die Arbeitslosigkeit in den letzten fünf Jahren Jahr für Jahr gestiegen ist, sie hat nicht nur das Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrages zu verhindern versucht, sondern sie hat im Rahmen des Luxemburger Beschäftigungsgipfels auch seine Umsetzung zu verwässern versucht, sie hat die Vorschläge des Bundesrates, die zu diesem Thema in zwei Sitzungen mehrheitlich beschlossen wurden, ignoriert, die **Beteiligung der Länder**, wie erwähnt, **abgelehnt**, und sie legt jetzt auch noch ein Papier vor, in dem wichtige Forderungen der Luxemburger Leitlinien zur europäischen Beschäftigungspolitik schlicht und einfach ignoriert werden.

Selten war das Wort vom Etikettenschwindel so angebracht wie bei diesem sogenannten beschäftigungspolitischen Aktionsplan, meine Damen und Herren.

Wenn man einmal dort hineinguckt, entdeckt man das mutige Versprechen, die rein **angebotsorientierte Politik** konsequent fortzusetzen – weil sie ja so erfolgreich war, wie man an den Zahlen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland ablesen kann –, das Mißverständnis, die Luxemburger Leitlinien seien möglicherweise nur so etwas wie eine Aufforderung, einfach einmal aufzuschreiben, was sowieso getan wird, statt hier die Chance zu ergreifen, die Menschen beim Thema „Beschäftigungspolitik“ für das europäische Projekt zurückzugewinnen.

Sie vermerken in diesem Papier stolz, daß die Arbeitslosigkeit unter jungen Leuten in Deutschland – unter 25 Jahren – halb so hoch sei wie im europäischen Durchschnitt. Wir reden immerhin über eine **Jugendarbeitslosigkeit** von real ca. 16 %, meine Damen und Herren. Sie profilieren sich in diesem Papier als die einzige Regierung in der Europäischen Union, die deshalb glaubt, auf ein Programm gegen die Jugendarbeitslosigkeit verzichten zu können. Sie

antworten auf die Leitlinie, auf die Vorgabe von Luxemburg, allen Jugendlichen einen Neuanfang zu offerieren, bevor sie sechs Monate arbeitslos sind – bei Erwachsenen, bevor sie zwölf Monate arbeitslos sind –, mit einer Aufzählung dessen, was bei uns in der Bundesrepublik Deutschland altbekannt ist und was sich schon in der Vergangenheit als Mißerfolg erwiesen hat. (C)

Wenn wir uns etwa einmal Ihr Instrument der sogenannten **Eingliederungsverträge** angucken, dann stellen wir fest: Es sind in elf Monaten rund 1 100 Arbeitslose gewesen, die davon Gebrauch gemacht haben. Sie vermelden stolz nach Brüssel, daß im Jahre 1998 beim Bund und bei der BfA 40 Milliarden DM für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stünden. Zur gleichen Zeit wird aber schamhaft verschwiegen, daß es 1993 noch 64 Milliarden DM gewesen sind.

Man könnte die Kette von Beispielen fortsetzen, meine Damen und Herren. Das alles ist von einer – ich will einmal sagen – ideologischen Konsequenz, die mich angesichts der realen Probleme in unserem Land jedenfalls frösteln läßt. So geht man den Weg von der sozialen in die asoziale Marktwirtschaft.

Aber immerhin, die Bundesregierung will eine wissenschaftliche Studie zu Struktur und Ursachen der Ausbildungs- und Beschäftigungskrise in Auftrag geben. Hut ab, meine Damen und Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß man nach 16 Jahren noch einen solchen Wissensdurst an den Tag legen kann.

Der Kernpunkt dieses Papiers ist: Hier weht nicht der Geist von Jean Monnet, sondern hier waltet, wenn man so will, die Handschrift von Margaret Thatcher. Man könnte darüber zur Tagesordnung übergehen, wenn hier nicht die Zustimmung zum europäischen Projekt insgesamt auf dem Spiel stünde. In Wahrheit ist es doch so: Die **Selbstbehauptung Europas** ist die **wichtigste Antwort**, die wir auf die **Globalisierung** geben können. Dieses **Europa braucht Rückhalt in der Bevölkerung**. Es gibt diesen Rückhalt aber nicht, wenn eine Gemeinschaft, die gestern noch das Symbol für Wachstum und Wohlstand gewesen ist, heute dabei ist, zum Symbol für Massenarbeitslosigkeit zu verkommen, und wenn die Politik ihre Mitverantwortung für die Folgen dieser Situation einfach an den Weltmarkt abtrifft. (D)

Ich glaube, es ist höchste Zeit, wenn es um **europäische Beschäftigungspolitik** geht, sich aus dem Korsett ideologischer Verblendung zu befreien. Wieso eigentlich sind bei der Europäischen Währungsunion quantitative Ziele – bei der Inflationsrate oder bei der Verschuldung – selbstverständlich, beim Abbau der Arbeitslosigkeit aber von vornherein Teufelszeug? Mir will das nicht in den Kopf. Wieso wird in Deutschland ständig der Eindruck erweckt, die EU wolle sich auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik neue Kompetenzen erschleichen – so als hätte sie bisher mit dem Arbeitsmarkt und mit der Situation dort gewissermaßen nichts zu tun? Dabei gehen von ihr doch heute schon extrem große beschäftigungspolitische Wirkungen aus.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Da ist der Binnenmarkt: 90 % aller Güter und Dienstleistungen, die in der EU produziert werden, werden auch für die EU produziert – in der Zwischenzeit das Rückgrat der deutschen Wirtschaft! Da ist die Beihilfeaufsicht, da ist die Außenhandelskompetenz, da sind die Strukturfonds, die eine durchaus nennenswerte makroökonomische Wirkung haben. Da ist der Sozialfonds, da sind Richtlinien und Verordnungen, die – etwa bei der Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt – ihre Wirkung entfalten. Da ist das Amsterdamer Beschäftigungskapitel, das die Basis einer koordinierten Strategie sein kann, und da ist manches andere mehr.

Die EU erschleicht sich hier keine neue Kompetenz, sondern sie **hat heute bereits eine ungeheure beschäftigungspolitische Dimension**, der man sich nicht nur bewußt sein muß, sondern deren Möglichkeiten man sich auch bedienen muß.

Das Problem ist nicht die Globalisierung, meine Damen und Herren; das Problem sind nationale Regierungen, die die europapolitischen Instrumente, die Möglichkeiten, gemeinschaftlich, europäisch darauf zu reagieren, verschenken. Wieso wird bei uns der Eindruck erweckt – wir haben das gerade in den Debatten der beiden letzten Bundesratssitzungen im Zusammenhang mit den Beiträgen von Herrn Ministerpräsident Stoiber auch wieder gehört –, EU-Beschäftigungspolitik bedeute im wesentlichen neue Ausgabenprogramme? Bei den Sozis kenne man das ja; sie seien immer für neue Ausgabenprogramme.

- (B) Es geht bei diesem Thema im Kern um etwas ganz anderes: Wenn sich die politischen, die sozialen, die kulturellen Errungenschaften – ich nenne das einmal so – der europäischen Lebensform der sozialen Demokratie behaupten sollen, dann muß man das **ökonomische und soziale Fundament der Europäischen Union pflegen** und, wo es nötig ist, auch **erneuern**. Das ist sehr viel mehr als Sozialpolitik im engeren Sinne. Dazu gehören natürlich nationale Anstrengungen. Aber dazu gehören auch **feste europäische Verabredungen**:

Die **Wirtschafts- und Währungsunion** – kein Wundermittel gegen die Arbeitslosigkeit, wie jedermann weiß, aber die beste Versicherung deutscher Arbeitsplätze gegen das Wechselkursrisiko.

Die **Harmonisierung der Steuerpolitik**: Die Europäische Kommission sagt, daß ein Drittel der Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union in der Zwischenzeit auf unlauteren Wettbewerb bei den Unternehmensteuern zurückzuführen sei.

Ich nenne die **europäische Absicherung der ökologischen Steuerreform**, die **Offensive für Teilzeitarbeit** im Sinne von Flexibilisierung, auch im Sinne des Erschließens ungenutzter Dienstleistungspotentiale innerhalb der Europäischen Union.

Die **Initiative für Forschung und Entwicklung** – mit dem alten Ziel, einmal 3 % des Bruttosozialprodukts in der Europäischen Union in Forschung und Entwicklung hineinzustecken. Ich glaube immer noch, daß eine Europäische Union, die 50 % ihres eigenen Haushalts für die Agrarpolitik, aber nur 4 %

für Forschung und Entwicklung ausgibt, nicht zukunftsfähig ist. (C)

Die **Transeuropäischen Netze** gehören wieder auf die Tagesordnung – ein Projekt in einem Umfang von 400 Milliarden oder mehr! Dies ist nicht irgendein Zukunftsinvestitionsprogramm mit Stroheffekten, sondern die größte Investition in die Zukunft des europäischen Kontinents, die denkbar ist. Und da soll man in Einzelfällen nicht auch den europäischen Kapitalmarkt in Anspruch nehmen dürfen!

Das Thema **„ökologische und soziale Mindeststandards“** – wenn wir an die nächsten WTO-Verhandlungen denken – gehört dazu. Niemand kann doch einer Textilarbeiterin in Krefeld klarmachen, daß sie möglicherweise ihren Arbeitsplatz verliert, weil sich die internationale Gemeinschaft, auch die Europäische Gemeinschaft, nicht konsequent gegen Kinderarbeit in der Welt zusammenschließt. Nicht nur über „free trade“ reden, sondern auch über „fair trade“ reden, meine Damen und Herren!

Die **Reform der Strukturfonds**, und zwar eine Reform, die an Beschäftigung ausgerichtet ist, gehört ebenfalls dazu. Wenn ich mir den bisherigen deutschen Beitrag dazu angucke, dann ist er das Gegenteil davon. Er steckt voller Widersprüche, möglicherweise auch absichtsvoll im Vorfeld der Bundestagswahl. Ich möchte die bisherige deutsche Position einmal so skizzieren: die Osterweiterung finanzieren, die Agrarsubventionen tabuisieren, die Strukturförderung – zumindest im Osten und in Berlin – nach Möglichkeit garantieren, gegen die Kohäsionsländer finassieren, die EU-Beiträge reduzieren und das Erfordernis der Einstimmigkeit bei dieser ganzen Operation auch noch ignorieren. Dieses deutsche Ei des Kolumbus versetzt die Europäische Union gegenwärtig in tiefes Staunen. Das ist ein Beispiel dafür, wie das bei uns läuft. (D)

Die Erweiterung zeitlich so gestalten, daß sie hüben und drüben nicht zum Symbol beschäftigungspolitischer Katastrophen wird – da dämmert manchem, sage ich einmal etwas salopp, worauf wir uns richtigerweise eingelassen haben.

Und schließlich: das Thema **„soziale Mindeststandards“** in der Europäischen Union verankern, ohne in die Falle der Harmonisierung zu tappen. Erlauben Sie mir, mit wenigen Bemerkungen auf die Debatten in den beiden letzten Bundesratssitzungen zurückzukommen, in denen der bayerische Ministerpräsident in der Diskussion mit Herrn Lafontaine das Thema **„soziale Mindeststandards“** dazu genutzt hat, hier ein Schreckgespenst an die Wand zu malen, indem er sagte, in Wahrheit sei die Angleichung der sozialen Standards in der Europäischen Union beabsichtigt, die die unterschiedliche Produktivität der Mitgliedstaaten aber gar nicht hergebe. Deshalb sei das der Einstieg in **Transferzahlungen**, wobei Deutschland den Löwenanteil zahlen müsse, weil wir auf allen Gebieten Nummer eins seien. Im übrigen sei das ohnehin eine Beschränkung des nationalen oder regionalen Handlungsspielraums.

Ich glaube, wir sollten uns klarmachen, worum es geht. Niemand will eine einheitliche Rentenversiche-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) rung, eine einheitliche Arbeitslosenversicherung oder eine einheitliche Krankenversicherung in der Europäischen Union. Niemand will die europäische Harmonisierung von Sozialstandards; warum auch, meine Damen und Herren? Wir werden aber darüber nachdenken müssen, wie nationale Sozialpolitik – ebenso wie nationale Steuerpolitik und Umweltpolitik – europäisch ergänzt werden kann, damit es **keinen Absenkungswettlauf** gibt, der am Ende nur Verlierer kennen würde. Der Amsterdamer Vertrag sagt übrigens genau das – nicht mehr, aber auch nicht weniger –: Die Gemeinschaft „unterstützt und ergänzt“ und nennt die Felder, auf denen das geschehen soll.

Mindeststandards sind nicht prinzipiell Teufelszeug. Es gibt sie schon, etwa in Form von Mindestvorschriften über den Arbeitsschutz in der Europäischen Union. **Mindeststandards** verringern nicht, sie **erhöhen den nationalen Gestaltungsspielraum**. Wenn der Wettlauf der Senkung von Unternehmenssteuern nicht begrenzt wird, dann haben wir ein Problem. Wenn die sozialen und ökologischen Abwertungswettläufe nicht begrenzt werden, dann haben wir ein Problem; denn dann müssen alle sozialen Folgen des Binnenmarktes, der Währungsunion vom nationalen sozialen Netz aufgefangen werden – bis es zerfällt. Das produziert Transferzahlungen. Wer diese nicht will, muß für soziale Mindeststandards eintreten.

- (B) Vorsicht ist auch angesagt – wenn ich das noch hinzufügen darf – bei den Hinweisen, wir seien auf allen Gebieten Nummer eins. Vorsicht mit der Statistik, Vorsicht mit Ländervergleichen dieser Art! Das Angebot an Kinderbetreuung in Deutschland ist nicht Spitze in Europa. Die Angebote für Arbeitslose sind nicht Spitze in Europa. Wenn ich mir die Zahl der ungeschützten Arbeitsverhältnisse in Deutschland angucke, dann sind wir in der Tat Spitze, aber traurige Spitze.

In der Sozialleistungsquote sind wir in einer Gruppe mit fünf oder sechs anderen vergleichbaren Ländern, also durchaus vergleichbar, bei den Altersrenten pro Person in Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf unter zehn Ländern allenfalls auf einem mittleren Platz. Der Abstand zwischen Spanien und Deutschland im Hinblick auf die Sozialleistungsquote ist während der Mitgliedschaft Spaniens in der Europäischen Union deutlich geschrumpft; übrigens im Einklang mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Spanien und nicht etwa als Resultat irgendwelcher Transferzahlungen. Vorsicht mit der Statistik und Vorsicht dabei, öffentlich den Eindruck zu erwecken, wir seien überall Spitze!

Europäische Beschäftigungspolitik ist kein Ersatz für die Hausaufgaben, die gemacht werden müssen; das ist wahr. Aber ohne eine Koordinierung innerhalb der Europäischen Union werden wir mit unseren nationalen Anstrengungen keinen Erfolg haben. Ich wiederhole: Das Problem ist nicht die Globalisierung; das Problem sind nationale Regierungen, die von den europapolitischen Möglichkeiten, auf die Globalisierung zu antworten, keinen Gebrauch machen.

(C) Es wird höchste Zeit, sich darauf zurückzubessern, daß dieses Europa mehr ist als eben nur Markt. Europa – das ist soziale Demokratie. Jetzt haben wir die Chance zu zeigen – und das macht die eigentliche Bedeutung dieses Themas aus –, daß eine **Wirtschafts- und Währungsunion** einerseits und eine **Sozialunion** andererseits **keine Gegensätze**, sondern zwei Seiten ein und derselben europapolitischen Medaille sind. Eine solide soziale Mindestsicherung, anständige Beschäftigungspolitik, vernünftige Arbeitnehmerrechte, ordentlicher Umweltschutz: Das sind im Kern keine Standortnachteile, sondern Standortvorteile Europas.

Es gibt übrigens gute Gründe, die europäische Lebensform der sozialen Demokratie so selbstbewußt zu vertreten wie andere den American way of life.

Jean-Claude Juncker, der Ministerpräsident Luxemburgs, hat kürzlich bei uns in Kiel ein sehr interessantes Referat gehalten. Ich will einfach einmal daraus zitieren; denn gelegentlich ist es schwierig, auf diejenigen zu hören, die einem anderen Lager zugehörig sind. Insofern ist es bemerkenswert, was er gesagt hat:

Die frenetische Deregulierung kann keine Antwort auf die Massenarbeitslosigkeit sein.

Ein Satz von Jean-Claude Juncker!

So schnell wie möglich Mindeststandards bei Arbeitnehmerrechten verankern!

Ein zweiter Satz von Jean-Claude Juncker!

Wenn wir dieses Modell

(D) – er sprach über das Modell der sozialen Demokratie Europas –

zur Disposition stellen, wird der europäische Gedanke zur Disposition gestellt.

Ein letzter Satz von Jean-Claude Juncker!

Ich will es anders ausdrücken: Es reicht nicht, die Heilige Dreifaltigkeit von Globalisierung, Flexibilisierung und Deregulierung anzubieten. Die schöne neue Welt kommt am Ende nicht ohne die guten alten Werte aus, jedenfalls nicht in Europa.

In der Art und Weise, in der man an die europäische Beschäftigungspolitik herangeht, ob man den Mut und den Willen hat, die Herzen der Menschen für das europäische Projekt gerade auf dem Feld der Beschäftigungspolitik demonstrativ zurückzugewinnen, zeigt sich, welches Europa wir am Ende wollen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort hat Herr Senator Dr. Maier (Hamburg).

Dr. Wilfried Maier (Hamburg): Herr Präsident! Das beschäftigungspolitische Aktionsprogramm, das uns heute vorliegt, ist auch in meiner Wahrnehmung ein sehr merkwürdiges Dokument. Die Leitlinien der EU werden mit spitzen Fingern angefaßt. Mit spitzen Fingern wird zu einem Angebot für alle Jugendli-

Dr. Willfried Maier (Hamburg)

- (A) chen und zu einem Angebot für alle Langzeitarbeitslosen Stellung genommen. Mit noch viel spitzeren Fingern werden die Themen „Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung“ oder „Umfinanzierung über Ökosteuer/Energiesteuer“ angefaßt. Es wird gar nicht erst weiter Stellung genommen zu der Frage, ob man nicht zusätzliche Arbeitsplätze im Bereich des Sozialwesens schaffen könnte – auch das ist Inhalt einer der Leitlinien – und ob man nicht besser **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren** sollte.

Der eigentliche Impuls liegt auch nicht in den Antworten, die auf die europäischen Leitlinien gegeben werden. Der eigentliche Impuls liegt in dem, was die Bundesregierung diesen Antworten als Vorspann voranstellt. Der Vorspann enthält das, was wir längst kennen: Beschäftigungspolitik für Deutschland ist **Angebotspolitik**, und zwar Senkung der Steuern und der Abgaben, Senkung der Einkommensteuer bevorzugt für höhere Einkommen – die europäischen Leitlinien sprechen eher davon, daß man die Arbeits-einkommen entlasten müsse – und Senkung der Steuern für Unternehmen.

Hinter dem Schlagwort, das die Bundesregierung dann anführt, nämlich „Abbau bürokratischer Hemmnisse sowie Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren“, verbirgt sich – wie so häufig, wenn diese Begriffe unspezifiziert gebraucht werden – meist die Vorstellung, die Öko-standards zu senken.

Alles das, was die Bundesregierung hier nennt, ist nun aber, wie wir alle wissen, schon seit Jahr und Tag geschehen. Die **Unternehmensteuern** in der

- (B) Bundesrepublik sind **gesunken**. Sie lagen 1980 noch bei knapp 34 % der Bruttogewinne; sie liegen jetzt bei knapp 17 %. Das heißt: Sie sind in der Belastung um die Hälfte gesunken. Die Unternehmensteuern, also Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer, machten 1995 nur noch gut 8 % des gesamten Steueraufkommens aus. Ihr Anteil lag 1985 noch bei über 15 %. Seitdem sind zusätzlich noch die Gewerbesteuer und die Vermögensteuer abgeschafft worden.

Wir haben es also mit einem Programm zu tun, das seit Jahren so läuft, wie die Bundesregierung es beschreibt, aber nicht den Effekt erzielt, den sie verspricht. Im Gegenteil, wir haben in den Jahren von 1991 bis 1997 eine Senkung der Bruttoanlageinvestitionen am Inlandsprodukt von knapp 16 % auf nur noch knapp 12 % zu verzeichnen. Das heißt: Trotz der Steuerentlastung für höhere Einkommen, trotz der Steuerentlastung für Unternehmen sind die **Investitionen** in den letzten Jahren ständig **gesunken**; sie liegen im Moment unterhalb des europäischen Standards.

Wenn die Bundesrepublik einerseits vor Geld überquillt, gleichzeitig aber die Investitionen sinken, dann muß das irgendeinen Grund haben. Wo bleiben diese Mittel? Eines liegt auf der Hand: Der Dax stand 1980 auf knapp 500 Punkten; der Dax von 1998 steht auf etwa 5 500 Punkten. Das ist also eine Verelffachung des nominellen Wertes der Aktien, die gehandelt werden, eine Verelffachung der Einkommens-titel.

Die **Vermögenssubstanz**, die dem zugrunde liegt (C) und die durch reale Investitionen zustande gekommen ist, hat sich in diesem Zeitraum gut **verdoppelt**. Das heißt: Es ist in höheren Einkommensstufen offenkundig so viel Geld flüssig gewesen, daß es in die ständigen Käufe von Einkommens Titeln fließen konnte, während Investitionen nur marginal stattgefunden haben. Das ist also offenkundig das eigentliche Problem. Dabei helfen weitere Steuerentlastungen für höhere Einkommen offensichtlich überhaupt nicht, sondern sie treiben diese Spirale nur weiter an und tragen dazu bei, zu immer höheren Dax-Werten zu kommen, aber nicht etwa reale Beschäftigung im Lande zu schaffen.

Also muß man sich doch fragen: Woran liegt es denn nun, daß nicht investiert wird? Liegt es etwa an zu hohen Arbeitskosten? Die Bundesrepublik ist das einzige Land in der EU, das in den letzten Jahren die **Lohnstückkosten** gesenkt hat. Bei der Entwicklung der Lohnstückkosten verfolgt die Bundesrepublik den erfolgreichsten Kurs im Vergleich zu allen übrigen Ländern in der EU. Daran kann es offenkundig auch nicht liegen. Woran liegt es dann?

Man muß, glaube ich, einmal nach dem Grund für die **hohe Produktivität** in der Bundesrepublik fragen. Wir haben es mit einer ausgesprochen reifen Volkswirtschaft zu tun. Ein Arbeitsplatz in der Bundesrepublik setzt im Durchschnitt des Jahres 1994 ein Bruttoanlagevermögen von über 500 000 DM voraus. Das ist, wie gesagt, der Durchschnitt. Die Schaffung eines neuen modernen Arbeitsplatzes ist wesentlich teurer.

Ich will Ihnen über ein Beispiel berichten, mit dem wir es momentan in Hamburg zu tun haben: Die **DASA** will ein neues riesiges Transportflugzeug bauen. Wir bewerben uns darum, diesen Produktionsstandort nach Hamburg zu bekommen. Andere europäische Städte, auch andere deutsche Städte, tun das ebenfalls. Wir stehen bei dieser Bewerbung vor dem Problem, daß andere Mitbewerber Infrastruktur- und Suprastruktur-Vorleistungen in einer Größenordnung finanzieren wollen, die auf eine Million DM pro neu zu schaffenden Arbeitsplatz hinauslaufen, bloß an staatlichen Vorleistungen! (D)

Die Firma selbst wird für diese High-Tech-Produktion schätzungsweise noch einmal eine bis anderthalb Millionen DM pro Arbeitsplatz brauchen. Das heißt: Ein neu entstehender Arbeitsplatz in dieser Flugzeugproduktion liegt dann bei zweieinhalb, vielleicht sogar bei 3 Millionen DM. Wenn wir neue Arbeitsplätze auf diesem High-Tech-Niveau auf die 7,6 Millionen fehlenden Arbeitsplätze in der gesamten Bundesrepublik hochrechnen, kommen wir – ich habe das einmal spaßeshalber ausgerechnet – auf 15 Billionen DM. Ein solches Programm ist nicht darstellbar. Das heißt: Ein Programm in der Form, daß die Bundesrepublik Arbeitsplätze schafft, indem sie auf „Durchmarsch“ – Wachstum, Innovation und High-Tech – setzt, ist überhaupt nicht zu finanzieren. Es löst vor allen Dingen nicht die Beschäftigungsprobleme.

Das spricht nicht dagegen, daß wir einzelne solcher Projekte brauchen. Es spricht auch nicht dage-

Dr. Willfried Maier (Hamburg)

- (A) gen, daß wir in Hamburg uns dafür bewerben. Aber das ist nicht die Antwort auf die Frage: Was machen wir denn in bezug auf die Beschäftigungssituation? Ich finde, da ist die Europäische Union in ihren Leitlinien wesentlich weiter als die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Leitlinien und gar in ihrem allgemeinen Programm.

Nehmen wir nur einmal das Thema: Was ist denn möglich bei **High-Tech-Arbeitsplätzen**, bei hochproduktiven Arbeitsplätzen, bei denen die Bundesrepublik im Hinblick auf die Produktivitätsentwicklung tatsächlich Spitze ist? Da ist es möglich, eine Strategie zu verfolgen, die bei VW schon einmal relativ erfolgreich angewendet worden ist, nämlich Verringerung der Arbeitszeit bei Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes. Das ist im Bereich der Hochtechnologie-Arbeitsplätze mit hoher Produktivität möglich. Es hat bei VW offenkundig keineswegs zu Gewinneinbrüchen, sondern zu riesigen Expansionsplänen geführt. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an Rolls-Royce und ähnliche Beispiele. Es hat also offenkundig nicht zu wirtschaftlichen Einbrüchen geführt.

Aber auch damit wird man die Beschäftigungsprobleme nicht lösen; auch durch Arbeitszeitverkürzungen allein werden sie nicht gelöst. Wir müssen die Frage stellen: Können wir Arbeit und Beschäftigung nicht in jenen Bereichen schaffen, in denen nicht so hohe Vorinvestitionen erforderlich sind und in denen nicht in gleichem Ausmaß auf Hochproduktivität gesetzt wird?

- (B) In den USA geschieht das spontan, und zwar dadurch, daß sich ein breiter Niedriglohnsektor entwickelt und die Menschen herausfallen. Das halte ich im Hinblick auf die Bundesrepublik und auch auf Europa insgesamt – Herr Walter hat soeben von der sozialen Demokratie gesprochen – für ein nicht plausibles Rezept. Worin liegt denn die Stärke der europäischen und insbesondere der deutschen Wirtschaft? Sie liegt darin, daß es den Sektor höchster Produktivität gibt. Den Sektor höchster Produktivität und Qualität der Arbeit erhält man nicht, wenn man das Lohnniveau massiv senkt, sondern nur dann, wenn man für beste Arbeit auch gute Belohnung gibt; sonst entfällt auch diese wirtschaftliche Möglichkeit.

Wenn wir das in einem wesentlichen Bereich der Gesellschaft weiter schaffen wollen, dann können wir uns keinen absoluten Billigsektor bei der Arbeit leisten. Wir müssen deswegen den Versuch machen, Arbeit in dem weniger produktiven Bereich zu schaffen. Wir müssen gleichzeitig jedoch den Versuch machen, die Mittel, die wir für die Arbeitsmarktpolitik einsetzen, damit zu kombinieren, daß man in diesem Sektor mit niedriger Bezahlung auch tatsächlich auf einen vertretbaren Lohn kommt, nicht durch staatliche Zusatzprogramme!

Die Stellungnahmen der EU laufen darauf hinaus. Sie laufen darauf hinaus, auf den Gesichtspunkt der Arbeitsintensität und nicht nur auf den Gesichtspunkt der Kapitalintensität zu achten. Die Bundesre-

gierung verfolgt eigentlich unentwegt ein Programm, (C) das darauf hinausläuft, den Durchbruch zu schaffen, indem man auf kapitalintensive Maßnahmen setzt. Dieses Programm ist erfolglos; es wird den Durchbruch in bezug auf die Beschäftigung nicht bringen. Wir müssen auf das Thema „**Arbeitsintensität**“ setzen.

Wenn wir das nicht tun, dann geht nicht nur eine ökonomische Chance verloren, sondern dann geht auch ein moralischer Standard in der Gesellschaft und so etwas wie ein Gefühl für Solidarität verloren. Wenn die Bundesregierung hier stur an dem festhält, was sich seit 10 bis 15 Jahren als nicht plausibel, als nicht zur Lösung führend erwiesen hat, dann ist sie nicht nur wirtschaftspolitisch blind, sondern dann ist sie moralisch und auch ökologisch blind. Hier verkennt sie die Aufgaben, die in diesem Lande bestehen. – Danke schön.

Präsident Gerhard Schröder: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kolb (Bundesministerium für Wirtschaft).

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Walter hat für den Bundesrat moniert, daß dieser von der Bundesregierung nicht rechtzeitig in die Erarbeitung des Aktionsplanes einbezogen worden sei. Ich will dazu sagen: Die Länder haben wir natürlich vorher informiert; dies ist auf vielfältigen Kanälen über die Ressorts geschehen. (D)

Es entspricht zwar möglicherweise nicht – und ich will dies ausdrücklich einräumen – dem im Bundesländer-Zusammenarbeitsgesetz vorgesehenen Verfahren. Allerdings mögen Juristen darüber streiten, ob die Bundesregierung nach § 3 dieses Gesetzes nicht nur bei einem sogenannten Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, sondern auch bei einem nationalen Aktionsplan dazu verpflichtet ist. Ich möchte – ich schlage dies vor – diesen Streit jetzt nicht weiter vertiefen, sondern Ihnen zusagen, daß wir künftig die Frage der **Einbeziehung des Bundesrates** besonders aufmerksam prüfen und sensibel entscheiden werden.

(Lachen und Zurufe)

Jedenfalls ist es nicht Ziel der Bundesregierung – ich sage dies hier ausdrücklich –, die berechnete Position des Bundesrates bei der Erarbeitung der immer wichtiger werdenden EG-Akte irgendwie zu beschneiden oder leerlaufen zu lassen.

Lassen Sie mich nach dieser Vorbemerkung zum Verfahren jetzt zum Inhalt des Aktionsplanes kommen; denn der eigentliche Streitpunkt zwischen Regierung und den A-Ländern liegt ja in der materiellen Bewertung unseres Aktionsplanes.

Vorab – auch wenn Herr Minister Walter wie auch die Opposition im Deutschen Bundestag es nicht anzuerkennen vermögen –: Die **Wende am Arbeits-**

Parl. Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) **markt ist geschafft.** Wir werden am Ende dieses Jahres eine Arbeitslosenzahl haben, die um mindestens 200 000 niedriger sein wird als zur Jahreswende 1997/98.

Das ist zwar – ich räume das ein – noch nicht die Lösung des Problems, Herr Senator Maier; aber aus ebendiesen Gründen wollen wir ja mit unserem Beschäftigungspolitischen Aktionsplan die Anstrengungen noch verstärken. Der Kritik der A-Länder daran möchte ich den Kommentar des zuständigen EU-Kommissars Flynn gegenüber meinem Kollegen Tegtmeier entgegenhalten – ich zitiere –:

Germany stands very well. The active German labour policy is well advanced.

Das zeigt, daß auch die Kommission unsere Politik positiv bewertet.

Bei dieser Politik setzen wir erstens auf **Stabilität**, d. h. auf eine gesunde Währung und solide Finanzen; zweitens auf **Subsidiarität**, denn europäische Koordinierung entbindet uns nicht von unseren wirtschaftspolitischen Hausaufgaben; drittens auf die **Sozialpartner**, denn ihre beschäftigungspolitische Verantwortung ist in der Währungsunion mehr denn je gefordert. Was in der Tarifpolitik beschlossen wird, schlägt sich unmittelbar, negativ oder positiv, in der Beschäftigung nieder. Wir setzen viertens auf Maßnahmen wie **ABM, Fortbildung oder Umschulung**. Sie sollen soziale Härten auffangen und Brücken in den ersten Arbeitsmarkt bauen; denn dort müssen die wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze entstehen.

(B)

Wir halten natürlich auch, Herr Senator Maier, an unserer angebotsorientierten Politik fest. Ich denke, **weitere Steuersenkungen sind unverzichtbar**, insbesondere auch im Unternehmensbereich. Ich habe zumindest die Debatte gestern im Deutschen Bundestag so verstanden, daß sich auch die SPD dieser Erkenntnis anschließt. Es gibt also weiteren Handlungsbedarf auch beim Thema „Steuern“.

Meine Damen und Herren, die Luxemburger Leitlinien setzen wir mit unserem Aktionsplan in konkrete Maßnahmen um. Dabei geht es vor allem darum, **Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit** zu begrenzen und zu verringern. Außerdem soll der Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik an allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhöht werden. Deutschland steht hier im europäischen Vergleich nicht schlecht da. Die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen ist mit 10,3% knapp halb so hoch wie im europäischen Durchschnitt. Das verdanken wir nicht zuletzt unserer dualen Berufsausbildung.

Außerdem hat die Bundesregierung mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften sowie – das möchte ich hier betonen – mit den Ländern zusätzliche Maßnahmen vereinbart, um den jungen Menschen in Deutschland Perspektiven zu geben. So haben Bund und neue Bundesländer eine **neue Lehrstelleninitiative Ost vereinbart**, durch die 17 500 Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Allein

DIHT und ZdH haben 25 000 zusätzliche Ausbildungsplätze zugesagt. (C)

Um **Langzeitarbeitslosigkeit** zu vermeiden, wird jedem Arbeitslosen die Chance geboten, durch eine Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik gefördert oder zumindest intensiv beraten zu werden; und das schon, bevor er zwölf Monate ohne Arbeitsplatz gewesen ist.

Weiterhin wird uns vorgegeben, daß mindestens 20% aller Arbeitslosen eine aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahme erhalten. Diese Zielgröße, meine Damen und Herren, wird in Deutschland – im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten – bereits heute uneingeschränkt erfüllt. Gerade was die Langzeitarbeitslosigkeit anbetrifft, hat Deutschland dieses Problem im übrigen nicht erst seit den Luxemburger Beschlüssen erkannt.

Wir können sehr konkret darauf hinweisen, daß 1997 allein eine Million Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben.

In Maßnahmen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit waren im Jahre 1997 rund 400 000 Langzeitarbeitslose tätig.

Darüber hinaus wurde das Langzeitarbeitslosenprogramm bis 2001 verlängert. Allein für 1998 stehen Mittel von über einer Milliarde DM zur Verfügung. Dies ermöglicht eine Eingliederung von 65 000 bis 70 000 Langzeitarbeitslosen.

(D)

Auch das Instrument **Eingliederungsvertrag** will ich hier nennen; ein neues Instrument, das vielleicht noch nicht in vollem Umfang gegriffen hat. Aber es ist ja noch nicht das Ende aller Tage.

Für die Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Personen wurden die Mittel für Pilotprojekte 1998 auf 120 Millionen DM angehoben.

Zum Schluß, meine Damen und Herren: Die beschäftigungspolitische Relevanz der ebenfalls in den Luxemburger Beschlüssen angesprochenen **Förderung der Selbständigkeit und des Unternehmertums** sollte nicht unterschätzt werden. Als Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung setze ich mich hierfür besonders ein. So habe ich beispielsweise eine Initiative für Gründerlehrstühle an deutschen Universitäten gestartet und fördere ähnliche Maßnahmen an Schulen, z. B. das Projekt JUNIOR. Hätten wir in Deutschland heute die Selbständigenquote, die wir zu Beginn der 60er Jahre hatten – rund 14% betrug sie damals –, so wäre die Arbeitslosigkeit mit einiger Sicherheit deutlich niedriger, möglicherweise nur halb so hoch.

Finanziell wird die Bundesregierung 1998 Existenzgründern und KMU fast 11 Milliarden DM allein im Rahmen des ERP-Sondervermögens zur Verfügung stellen. 1997 konnten so bereits 30 000 Neugründungen mit fast 100 000 Arbeitsplätzen mitfinanziert werden.

Parl. Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Mit weiteren rund 2 Milliarden DM fördern wir Innovationen und die Erschließung von Auslandsmärkten. Vor allem finanzieren wir Beteiligungen an kleinen und jungen Technologieunternehmen. Ich glaube, mit Recht sagen zu können, daß wir hier europaweit Spitze sind.

Wir sollten bei aller notwendigen Förderung gleichwohl nicht vergessen: Der Königsweg für mehr Arbeitsplätze sind und bleiben bessere Standortbedingungen. Mehr inländische Investitionen in jüngster Zeit und auch ausländische – sie haben sich 1997, wenn zugegebenermaßen auch auf niedrigem Niveau, verdoppelt – zeigen, daß wir mit unserer Politik auf dem richtigen Weg sind. – Vielen Dank.

Präsident Gerhard Schröder: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Schleswig-Holstein hat jedoch beantragt, heute bereits in der Sache zu entscheiden. Wer für eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen – –

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Das stimmt nicht mehr!)

– Das stimmt nicht? Es stimmt alles, was hier steht. – Der Antrag ist also zurückgezogen.

(Zurufe)

- (B) Hier ist **Zurücküberweisung an die Ausschüsse** beantragt. Ich gehe davon aus, daß das die Zustimmung des Hauses findet. – Dann machen wir das so.

Punkt 46 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche **Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt** (Drucksache 229/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 229/1/98 sowie ein Landesantrag in Drucksache 229/2/98.

Wir beginnen mit der Einleitung einschließlich Ziffer 1 des Antrages in Drucksache 229/2/98. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3 der Ausschlußempfehlungen, bei deren Annahme Ziffer 2 des Antrages in Drucksache 229/2/98 entfällt. – Auch das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2 des Landesantrages in Drucksache 229/2/98! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit

Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 3 des Landesantrages in Drucksache 229/2/98! – Minderheit.

Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Wer für Ziffer 4 des Landesantrages in Drucksache 229/2/98 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für die Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 229/1/98! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Abschlußbericht der Sachverständigengruppe „European Systems of Workers Involvement“ (**Davignon-Bericht**) (Drucksache 572/97)

Wortmeldungen? – Herr Minister Professor Dr. Dammeyer (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat darum gebeten, diese Angelegenheit hier erneut zu behandeln, weil sich in der Sache einiges getan hat. Lange Zeit hatte niemand geglaubt, daß es mit der Europäischen Aktiengesellschaft je etwas werden würde. Die Diskussion läuft seit 1970; sie schien völlig eingeschlafen zu sein. Mit der hochrangigen Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Graf Davignon kam dann wieder neues Leben in diese Diskussion. Auch danach meinten einige, daß daraus nichts Rechtes werden würde. (D)

Die Luxemburger Präsidentschaft hat diese Diskussion erneut aufgenommen. Zum großen Erstaunen aller hat auch die britische Präsidentschaft trotz ihrer Debatte mit dem TUC und mit den britischen Unternehmern großes Interesse daran gezeigt, diese Diskussion weiterzubringen.

Nun sieht es so aus, als ob entweder noch in der ersten Hälfte, spätestens aber in der zweiten Hälfte dieses Jahres, also unter österreichischer Präsidentschaft, eine Regelung zustande kommt, die jedenfalls für weite Bereiche eine Neufassung unserer Betriebsverfassung bringen wird. Das ist etwas überaus Wichtiges; dies hat, als es in Deutschland in den 50er Jahren eingeführt wurde, zu heftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt.

Es sieht so aus, als ob jetzt eine **neue Betriebsverfassung für europaweit agierende Aktiengesellschaften** zustande kommt, ohne daß es dazu eine Auseinandersetzung und eine Diskussion gibt und insbesondere ohne daß sich die Betroffenen an dieser Diskussion beteiligen. Deshalb, meine Damen und

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Herren, ist es, glaube ich, ganz gut, hier ein wenig darüber nachzudenken.

Ich möchte im Hinblick darauf, daß sich die Betroffenen an der Diskussion selbst beteiligen sollen, gerne einen kleinen Exkurs vornehmen, nicht zuletzt nach der Debatte über die Beteiligung der Länder an der Erstellung des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans, die soeben stattgefunden hat.

Der Bundeskanzler hat gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten auf dem letzten deutsch-französischen Gipfel eine Initiative angekündigt, die er „Vision Europa 2000“ nennt und mit der er sich gegen den Zentralismus Europas wendet und sich dafür einsetzt, daß dem Subsidiaritätsprinzip besondere Beachtung geschenkt werden soll. Ich finde das wichtig. Der Bundeskanzler hat sich zu diesem Thema geäußert, als er im Bundesrat zum Euro geredet hat; er hat diesem Gegenstand eine relativ lange Passage gewidmet.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle darauf aufmerksam machen: Das Thema der Dezentralisierung europapolitischer Entscheidungen, das Thema „Subsidiarität“ ist ein Thema der deutschen Länder, ein Thema der Regionen. Diese Diskussion darf nicht ohne die deutschen Länder stattfinden. Deshalb dürfen die Länder von der Bundesregierung erwarten, daß diese sie frühzeitig in die Planungen und Überlegungen einbezieht, damit sie ihrerseits eine Position erarbeiten können.

- (B) Ich will Ihnen mitteilen, daß ich für den Ausschuß der Regionen initiiert habe, daß sich unsere institutionelle Kommission ausführlich damit beschäftigt, was eine solche Initiative zu mehr Subsidiarität und Dezentralisierung für die Regionen in Europa bedeuten wird. Ich denke, das ist eine Angelegenheit, die wir nicht nur auf der europäischen Ebene, sondern gerade auch im innerdeutschen Verhältnis zwischen Bund und Ländern frühzeitig zu bedenken und zu beachten haben. Ich sage das, weil die Bundesregierung und der französische Staatspräsident ihr Schreiben an die britische Präsidentschaft im Vorfeld des Gipfels von Cardiff offensichtlich noch nicht erstellt haben bzw. noch daran arbeiten, und reklamiere hiermit ausdrücklich, daß die **deutschen Länder an solchen Konzeptionen beteiligt sein müssen**.

Zurück zur Europäischen Aktiengesellschaft (SE)! Sie ist nur für wenige Bereiche vorgesehen – für Töchter, für Holdings, für Fusionen. Dabei sind mehrere Aspekte interessant. Interessant ist insbesondere die Frage, wie und in welchem Umfang die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer** gewährleistet ist.

Es ist gut, daß die britische Präsidentschaft gegenüber dem Davignon-Bericht hier eine Weiterentwicklung dergestalt vorgenommen hat, daß sich die Betroffenen in den Unternehmen an den Verhandlungstisch setzen müssen, um eine Vereinbarung darüber zu treffen, in welchem Maße die Arbeitnehmer an den Entscheidungen des Unternehmens beteiligt sein sollen. Es ist auch gut, daß die britische Präsidentschaft dabei ausdrücklich vorschlägt, daß

an diesen Verhandlungen auch Personen beteiligt werden können, die nicht unmittelbar in dem Unternehmen selbst beschäftigt sind, also externe Gewerkschaftsvertreter. Das ist nach deutschen Vorstellungen von Mitbestimmung ganz selbstverständlich; aber darüber ist im europäischen Kontext durchaus diskutiert worden. (C)

Es ist schließlich gut – das ist das Wichtigste –, daß die britische Präsidentschaft vorschlägt, wenn es zu keinen Vereinbarungen bei diesen Verhandlungen kommt, daß auf jeden Fall **Mindestlösungen** vorgesehen werden und daß diese Mindestlösungen den höchsten Mitbestimmungsstandard berücksichtigen müssen, der in den beteiligten Unternehmen jeweils vorhanden ist. Auch das ist etwas, was Arbeitnehmerrechte gewaltig stärkt – in einem Bereich, in dem wir erst jetzt, im Zeitalter der einheitlichen Währung, mit europaweiten Fusionen rechnen müssen.

Ich sage dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch deshalb mit so großem Nachdruck, weil das Land **Nordrhein-Westfalen** die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Mitbestimmung wie keine andere Region in Europa erfahren hat. Nordrhein-Westfalen war der Kernbereich, in dem die Auseinandersetzung über die qualifizierte Mitbestimmung stattfand. In Nordrhein-Westfalen ist die **qualifizierte Mitbestimmung bei Kohle und Stahl** gewissermaßen die Grundlage dafür gewesen, daß der Wiederaufbau des Landes zustande kommen konnte. Die qualifizierte Mitbestimmung hat auch einen erheblichen Anteil daran, daß bei der nachfolgenden Umstrukturierung, beim Abbau von Kohle und Stahl, bei der Liquidation der Großindustrie keine sozialen Brüche auftraten. Die sozialverträgliche Umgestaltung unserer Region ist nicht zuletzt auf diese Aspekte zurückzuführen. (D)

Das Ruhrgebiet unterscheidet sich von vielen anderen Regionen auf der Welt – nicht nur in Europa – in nichts, sowohl was die Abhängigkeit von der Großindustrie in der Phase des Aufbaus anging als auch, wie wir erfahren mußten, was den Abbau der Großindustrie angeht. Aber das Ruhrgebiet ist die einzige Region auf der Welt, die im Zuge dieses Prozesses nicht verslump ist. Das verdanken wir sowohl den staatlichen Interventionen, den Aktivitäten zur Sicherung der Verhältnisse, als auch der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Mittlerweile erleben wir gewissermaßen einen Paradigmenwechsel. Ich habe es als sehr eindrucksvoll empfunden, daß der Chef von Daimler-Benz bei den Verhandlungen mit Chrysler ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß es zwar etwas länger dauere, bis man zu Entscheidungen komme, wenn man es mit Mitbestimmung zu tun habe, daß diese Entscheidungen aber sicherer seien und daß Mitbestimmung deshalb keineswegs ein Standortnachteil, sondern ein Standortvorteil im weltweiten Wettbewerb sei. Da nimmt man Herrn Schrempf nicht zu Unrecht in Anspruch dafür, daß man darauf achten muß, wie man künftig betriebsverfassungsrechtliche Regelungen für die neuen Unternehmen schafft. Deshalb

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) reklamiere ich, daß hierzulande eine ausführlichere, präzisere Diskussion darüber stattfindet.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß so etwas weitere Auswirkungen hat – nicht nur solche, die mit der qualifizierten Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den neu zu schaffenden europaweit agierenden europäischen Aktiengesellschaften zu tun haben. Nach dem geltenden deutschen Steuerrecht ist es so: Wenn ein Unternehmen bei einer Fusion seinen Sitz in einem anderen Lande nimmt – was ja passieren kann; denn wenn es zu einer Fusion kommt, muß der Sitz nicht immer in Deutschland sein –, müssen die stillen Reserven sofort versteuert werden. Das ist ein massives Hindernis, um Fusionen zustande bringen zu können. Deshalb ist es erforderlich, daß jetzt, im Zuge der unmittelbar bevorstehenden Entscheidungen auf europäischer Ebene über die Existenz einer Europäischen Aktiengesellschaft, endlich auch Fragen der **Harmonisierung der steuerrechtlichen Regelungen** in Europa angepackt und gelöst werden.

Ebenso ist es erforderlich, daß eine Reihe weiterer gesellschaftsrechtlicher Fragen mit gelöst wird. Denn die Regelung, die Davignon vorschlägt, und die Präzisierung durch die britische Präsidentschaft zielen auch darauf ab, daß zu den gegenwärtig bestehenden 15 unterschiedlichen Arten von Betriebsverfassungsrechten künftig 15 weitere hinzukommen könnten, wenn hinsichtlich der gesellschaftsrechtlichen Regelungen nicht Vereinheitlichungen auf europäischer Ebene vorgenommen werden.

- (B)

Deshalb glaube ich schon, daß wir diese wichtige Diskussion, die über viele Jahre gewissermaßen unbemerkt stattgefunden hat, endlich zur Kenntnis nehmen und so weiterführen sollten, daß dieses Projekt zu einem Erfolg geführt werden kann.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 464/98 vor.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! – Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 48:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union“** (Drucksache 296/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 296/1/98 und ein Landesantrag in Drucksache 296/2/98 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- (C)

Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 11 der Drucksache 296/1/98 sowie der Landesantrag in Drucksache 296/2/98.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (**Baustellenverordnung** – BaustellV) (Drucksache 306/98)

Das Wort wird nicht gewünscht. – Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 306/1/98 vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen. Wer also für die Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**. (D)

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Wer für die EntschlieÙung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **EntschlieÙung beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 56:

Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung** – VerpackV) (Drucksache 518/97)

Je eine **Erklärung zu Protokoll****) geben ab: **Staatsminister Professor Dr. Zöllner** (Rheinland-Pfalz) und **Staatssekretär Jauck** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 518/1/97 sowie vier Länderanträge in den Drucksachen 445/98 und 445/1 bis 3/98.

Ich rufe von den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

*) Anlage 13

**) Anlagen 14 und 15

Präsident Gerhard Schröder

(A) Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun der Länderantrag in Drucksache 445/1/98! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7 der Ausschußempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun ziehen wir die Ziffer 24 vor. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 37.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns in Drucksache 445/98.

Ziffer 14! – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich den Länderantrag in Drucksache 445/2/98 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Es folgt die Abstimmung über die **Entschlie-ßung** im Länderantrag in Drucksache 445/3/98. Wer stimmt zu? – Das ist auch die **Mehrheit**.

(B) Ziffer 15 der Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer stimmt der Verordnung **nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über die **Entschlie-ßung** unter Ziffer 40 der Ausschußempfehlungen.

Wer stimmt zu? – Die **Entschlie-ßung** ist **angenom-men**. (C)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Verordnung über Energieverbrauchshöchstwerte von Haushaltskühl- und Haushaltsgefriergeräten (**Energieverbrauchshöchstwertverordnung – EnVHV**) (Drucksache 358/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen – nachdem der hes-sische Antrag in Drucksache 358/2/98 zurückgezo-gen wurde – nur die Ausschußempfehlungen in Drucksache 358/1/98 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Festlegung eines **Musters für einen Organ-spendeausweis** (Drucksache 989/97)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlun-gen des Gesundheitsausschusses in Drucksache 465/98 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 465/1/98 vor.

Wer stimmt den Ausschußempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit. (D)

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 465/1/98! – Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Ver-waltungsvorschrift**, wie soeben festgelegt, **zuge-stimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Gesetz zur Neuregelung des Fracht-, Spedi-tions- und Lagerrechts (**Transportrechtsre-formgesetz – TRG**) (Drucksache 516/98)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsver-fahren erteile ich Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatte-rin: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in der 723. Sitzung am 27. März 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. März verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß angerufen wird. In seiner Sitzung am gestrigen Tage hat sich der Vermittlungsausschuß einvernehmlich auf Ände-

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin

- (A) rungen des Gesetzes verständigt, die der Deutsche Bundestag heute bestätigt hat und deren Annahme ich auch dem Bundesrat empfehle.

Die Anrufung durch den Bundesrat erfolgte mit dem Ziel, die haftungsrechtlichen Regelungen des Gesetzesbeschlusses für Lagerhalter und Frachtführer teilweise abzuändern, insbesondere die verschuldensabhängige Haftung des Lagerhalters aus dem Gesetz zu streichen.

Die Beratungen im Vermittlungsausschuß haben zu folgendem **Ergebnis** geführt:

Zu den **haftungsrechtlichen Regelungen für Lagerhalter** wird in Abänderung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages der ursprüngliche Vorschlag der Bundesregierung aus dem Entwurf des Transportrechtsreformgesetzes zu einer verschuldensabhängigen Haftung in § 474 Handelsgesetzbuch wiederhergestellt, mit der Folge, daß der Lagerhalter dann nicht haftet, wenn er den Beweis erbringt, daß der eingetretene Schaden auch durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätte abgewendet werden können.

Zur **Haftung der Frachtführer** offener, nicht mit Planen bedeckter Güter – dazu zählen insbesondere Autotransporte –: Hier ist es bei der Regelung des Gesetzes in § 427 Handelsgesetzbuch – neu – geblieben, nach der die Frachtführer solcher Güter von einer Haftung für Beschädigungen grundsätzlich freigestellt werden. Auf die Haftungsfreistellung jedoch soll sich nach dem Vermittlungsergebnis ein

- (B) Frachtführer zumindest in den Fällen nicht berufen können, in denen er besondere Weisungen des Versenders im Hinblick auf die Beförderung der Güter nicht beachtet hat und es dadurch zu einem Schaden oder Überschreiten der Lieferfrist gekommen ist. Hiergegen sind auch von den im Vorfeld beteiligten Verbänden keine Einwendungen erhoben worden.

Präsident Gerhard Schröder: Danke, Frau Ministerin!

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, daß der Bundesrat **gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt**.

Tagesordnungspunkt 67:

Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts sowie weiterer Vorschriften (**Betreuungsrechtsänderungsgesetz** – BtÄndG) (Drucksache 517/98)

Zur Berichterstattung erteile ich wiederum Frau Ministerin Schubert das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin: Wir haben gestern einige wenige Änderungen beschlossen.

(C) Wir haben die **Vergütung der ehrenamtlichen Betreuer** von ehemals 31,50 DM pro Monat auf nunmehr 50 DM pro Monat angehoben.

Wir haben ferner die **Vergütung der Berufsbetreuer** geändert: von bisher 25 DM bis 75 DM und bis zu 125 DM auf 35 DM, 45 DM und 60 DM – je nachdem, welche Ausbildung der Betreuer hat. Ich weiß, daß einige hier im Hause dem Eingangssatz von 35 DM ursprünglich nicht zustimmen wollten. Ich möchte Ihnen deswegen folgendes mitteilen:

Wir haben den Erschwerisbetrag von 15 DM für alle komplett gestrichen, weil wir uns davon eine Minderung von Personalkosten bei den Justizbehörden versprechen. Ich denke, mit diesem Minderungsbetrag von 15 DM für alle können die wenigen hier im Hause, die unserem Vorschlag bisher nicht folgen wollten, diesem aus Kostengründen vielleicht doch noch folgen.

Im übrigen haben wir das **Datum des Inkrafttretens** vom 1. Juli dieses Jahres auf den 1. Januar des folgenden Jahres verschoben.

Ferner sollen die **Unterhaltungspflichten** der ehrenamtlichen Betreuer nicht mehr auf die 50 DM pro Monat angerechnet werden. Ich denke, die Schwierigkeiten, die bei der Berechnung von Unterhaltsbeträgen und auch bei der Feststellung der Berechtigung, sie abzuziehen, entstehen, rechtfertigen es nicht, daß man nicht von 31,50 DM auf 50 DM pro Monat geht. – Ich danke.

Präsident Gerhard Schröder: Vielen Dank, Frau Ministerin! Wir haben alle Details verstanden. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag heute beschlossenen geänderten Fassung, also gemäß dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die zurückgestellte Entschließung, die der federführende Rechtsausschuß in Drucksache 339/1/98 unter Ziffer 5 empfohlen hat. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Tagesordnungspunkt 68:

Gesetz zur Anpassung der technischen und steuerlichen Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard (**Seeschifffahrtsanpassungsgesetz**) (Drucksache 518/98)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Jäger (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten

Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern), Berichterstatter

- (A) Damen und Herren! Das Gesetz war hinsichtlich seiner Aussage eigentlich nicht streitig. Aber der Bundesrat hat aus wohlüberlegten Gründen am 8. Mai den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel angerufen, im steuerrechtlichen Teil systematische Änderungen herbeizuführen und dort insbesondere den EU-Vorbehalt festzulegen.

Wie Sie aus der Drucksache ersehen, hat der Vermittlungsausschuß gestern ein echtes Vermittlungsergebnis erzielt. Dieses Vermittlungsergebnis liegt Ihnen vor. Es berücksichtigt – wenn Sie es kritisch durchsehen, werden Sie das feststellen – alle Belange, die vom Bundesrat bei der Anrufung geltend gemacht worden sind.

Ich bitte Sie herzlich, diesem Ergebnis zuzustimmen.

Präsident Gerhard Schröder: Herzlichen Dank!

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am heutigen Tag beschlossenen geänderten Fassung, also in der Fassung des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz entsprechend zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 69:

- (B) Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (**Vergaberechtsänderungsgesetz – VgRÄG**) (Drucksache 519/98)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Professor Männle das Wort, bitte.

Prof. Ursula Männle (Bayern), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuß am 8. Mai zum Vergaberechtsänderungsgesetz angerufen. Ich darf Ihnen kurz das gestern einstimmig beschlossene Ergebnis vortragen:

Den Anrufungsbegehren 3 bis 7 des Bundesrates wurde bei den Verhandlungen voll entsprochen. Es

gab nur einige wenige rechtstechnische Veränderungen, die Ihnen vorliegen. (C)

Auch die übrigen Punkte sind zufriedenstellend geregelt worden. So wird in § 106 Abs. 4 GWB im zweiten Halbsatz das Wort „Bundesgesetz“ durch die Wörter „Bundes- oder Landesgesetz“ ersetzt. Damit erhalten die Länder die Möglichkeit, durch Landesgesetz die Zulassung nicht leistungs- und auftragsbezogener Kriterien bei der Auswahl der Unternehmen zu regeln.

Gleichzeitig – das ist neu – wird eine **Übergangsregelung** eingeführt, wonach bestehende Regelungen über nicht leistungs- und auftragsbezogene Kriterien, die bis zum Tag der Verkündung bestanden haben, bis einschließlich 30. Juni 2000 weitergelten, auch wenn sie nicht Gesetzesrang haben. Das konnten wir einvernehmlich und damit für uns, die Länder, zufriedenstellend regeln.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zugesagt, nach drei Jahren einen Bericht über die Auswirkungen des Vergaberechtsänderungsgesetzes zu erstatten.

Ich denke, daß wir alle dem Kompromiß zustimmen können.

Präsident Gerhard Schröder: Herzlichen Dank!

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am heutigen Tag beschlossenen Fassung, also in der Fassung des Vermittlungsausschusses, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz entsprechend zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 19. Juni 1998, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Fröhliche Pfingsten!

(Schluß: 11.35 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit

(Drucksache 317/98)

Ausschußzuweisung: EU – AS – Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Prüfungsvorschriften für Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen

(Drucksache 318/98)

Ausschußzuweisung: EU – AS – In – U – VP

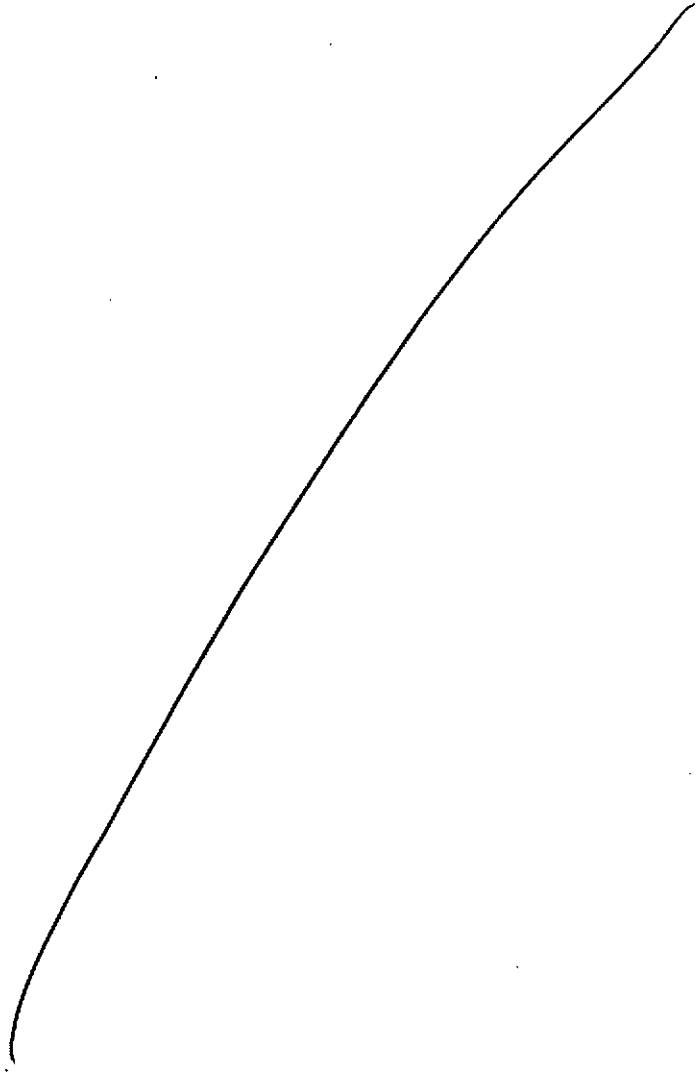
Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen die Berichte über die 724. und 725. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)



(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 5/98

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 726. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 1

Erstes Gesetz zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes** (Drucksache 400/98)

Punkt 7

Gesetz zur **Datenermittlung** für den Verteilungsschlüssel des **Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen** und zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Drucksache 407/98)

Punkt 8

Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens (**Transfusionsgesetz - TFG**) (Drucksache 408/98)

Punkt 9

Zweites Gesetz zur **Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften** (2. VwVfÄndG) (Drucksache 409/98)

(B)

Punkt 15

Elftes Gesetz zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 415/98, zu Drucksache 415/98)

Punkt 16

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Beförderung gefährlicher Güter** (GGBefÄndG) (Drucksache 434/98)

Punkt 18

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des **Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke** (Drucksache 417/98)

Punkt 19

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (Drucksache 418/98, zu Drucksache 418/98)

Punkt 20

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. April 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Polen** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 419/98)

Punkt 21

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Juni 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Ungarn** über die **gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 420/98)

Punkt 22

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Französischen Republik** über die **Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden** in den Grenzgebieten (Drucksache 421/98)

Punkt 23

Gesetz zu der **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats** vom 5. November 1992 (Drucksache 422/98, zu Drucksache 422/98)

Punkt 25

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 1995 zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrags und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen sowie dem Zusatzprotokoll (**Gesetz zum PfP-Truppenstatut**) (Drucksache 424/98)

Punkt 26

Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Mai 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Kirgisischen Republik** über den **Luftverkehr** (Drucksache 425/98)

Punkt 27

Gesetz zu dem Abkommen vom 5. September 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Macau** über den **Luftverkehr** (Drucksache 426/98)

Punkt 28

Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Februar 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Litauen** über den **Luftverkehr** (Drucksache 427/98)

Punkt 32

Gesetz zu dem Vertrag vom 22. Oktober 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Burkina Faso** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 431/98)

Punkt 33

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. August 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

(C)

(D)

- (A) der Demokratischen Volksrepublik Laos über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 432/98)

Punkt 34

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Juni 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 433/98)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Erstes Gesetz zur **Änderung des Forstabsatzfondsgesetzes** (Drucksache 401/98)

Punkt 3

Erstes Gesetz zur Anpassung der Bedarfssätze der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (**Erstes Berufsausbildungsbeihilfe-Anpassungsgesetz – 1. BABAnpG**) (Drucksache 402/98)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache 404/98)

(B)

Punkt 10

Gesetz zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** und des Gesetzes über das **Amthalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 411/98)

Punkt 11

Gesetz zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Drucksache 412/98)

Punkt 13

Vierzehntes Gesetz zur **Änderung des Wehrsoldgesetzes** (Drucksache 413/98, zu Drucksache 413/98)

Punkt 17

Drittes Gesetz zur **Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 416/98, zu Drucksache 416/98)

Punkt 24

Gesetz zu dem Protokoll vom 20. Dezember 1994 über den Beitritt des Fürstentums **Monaco** zum **Übereinkommen zum Schutze der Alpen** (Beitrittsprotokoll zur Alpenkonvention) (Drucksache 423/98)

Punkt 29

Gesetz zu den Änderungen vom 13. Februar 1997 des Übereinkommens zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „**EUTELSAT**“ (**EUTELSAT-Übereinkommen**) (Drucksache 428/98)

Punkt 30

Gesetz zu den Änderungen vom 1. September 1995 des Übereinkommens über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „**INTELSAT**“ (**INTELSAT-Übereinkommen**) (Drucksache 429/98)

Punkt 31

Gesetz zu dem Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Armenien** andererseits (Drucksache 430/98)

III.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 14

Gesetz über den **Deutschen Wetterdienst** (DWD-Gesetz) (Drucksache 414/98, zu Drucksache 414/98, Drucksache 414/1/98)

IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 26. Februar 1996 zur Gründung einer **Assoziation** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich **Marokko** andererseits (Drucksache 391/98)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 45

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: „**Eine bessere Rechtsetzung – 1997**“ (Drucksache 1025/97, Drucksache 469/98)

Punkt 49

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Registrierung und zum Einsatz innerhalb der Gemeinschaft von bestimmten Typen ziviler **Unterschall-Strahlflugzeuge**, die zur Einhaltung der in Band I

(C)

(D)

- (A) Teil II Kapitel 3 des Anhangs 16 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt, dritte Ausgabe (Juli 1993) festgelegten Normen umgerüstet und neubescheinigt worden sind (Drucksache 305/98, Drucksache 305/1/98)

Punkt 55

Verordnung über die **Aufhebung der Verordnung** über die Prüfung zum anerkannten Abschluß **Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär** (Drucksache 327/98, Drucksache 327/1/98)

Punkt 57

Neunundzwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 328/98, Drucksache 328/1/98)

Punkt 61

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer **Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (VerwarnVwV)** (Drucksache 329/98, Drucksache 329/1/98)

Punkt 62

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 15 b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (**Mehrfachtäter-Punktsystem**)

sowie

- (B) zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 13 bis 13 d der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 330/98, Drucksache 330/1/98)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 50

Dritte Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 323/98)

Punkt 51

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von **Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen im Weinwirtschaftsjahr 1997/98** (Drucksache 356/98)

Punkt 53

Erste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über personelle Anforderungen für Helme** (HeimPersV) (Drucksache 363/98)

Punkt 54

Vierzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 326/98)

Punkt 59

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Forstsaat-Zulassungs-VwV** (Drucksache 319/98)

(C)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 63

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 452/98)

Anlage 2

Erklärung

von Ministerpräsident **Gerhard Schröder**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen kann dem Gesetz zur **Datenermittlung für den Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen** in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Das Gesetz wird der Forderung nach einer gemeinschaftlichen Aufteilung der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Einbußen aufgrund der Abschaffung der Gewerbesteuer nicht gerecht. (D)

Das Land Niedersachsen sieht unter anderem in der Übernahme der gewerbesteuerlichen Zerlegungsregelungen eine weitere Benachteiligung struktur- und finanzschwacher Länder bei der Verteilung originärer Steuereinnahmen, wie dies bereits im Bereich der Gewerbesteuer bzw. Körperschaftsteuer der Fall ist.

Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über Umfang und Ausgleichsintensität des Länderfinanzausgleichs weist Niedersachsen darauf hin, daß diese Benachteiligung spätestens im Zusammenhang mit der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs beendet werden muß.

Dies schließt vorherige gesetzliche Initiativen Niedersachsens zur sachgerechten Lösung dieser Problematik nicht aus.

Anlage 3

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg ist der Auffassung, daß die realistische Nutzungsmöglichkeit des Regi-

- (A) sters und die Wunschvorstellungen hinsichtlich der Rationalisierungs- und Entlastungseffekte sowohl für EU-Zwecke als auch für das nationale Statistiksystem nicht übereinstimmen. Baden-Württemberg macht deshalb darauf aufmerksam, daß sich das **Unternehmensregister** grundsätzlich nicht dazu eignet, eine bessere und schnellere Durchführung der Bundesstatistik, die gemäß dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland auch die Landesstatistik umfaßt, zu erreichen. Es handelt sich vielmehr um ein zusätzliches aufwendiges Basisinstrumentarium, mit dem die technische Abwicklung der nach Berichtskreisen und Merkmalen weit über das nationale System hinausgehenden statistischen Anforderungen der EU überhaupt erst möglich wird. Das EU-Statistiksystem ist in verschiedenen EU-Verordnungen rechtsverbindlich festgeschrieben und noch aufzubauen. So werden allein in Baden-Württemberg statt derzeit rund 50 000 wirtschaftlichen Meldeeinheiten, die zu laufenden Erhebungen herangezogen werden, künftig rund 400 000 Meldeeinheiten zu erfassen sein. Das wird einen jährlichen Änderungsdienst in einer Größenordnung von rund 200 000 Einheiten nach sich ziehen. Es ist zu erwarten, daß diese Ausweitung statistischer Aufgaben in ihrer Belastungswirkung weder von den Statistischen Ämtern noch von den Unternehmen durch Stichprobenverfahren, auf die im Gesetz mehrfach hingewiesen wird, aufgefangen werden kann. Durch die Ausrichtung des Registers auf die Basiseinheit „Unternehmen“ ist die Nutzungsmöglichkeit für die auf regionale Betriebsdaten abgestellte Landesstatistik derzeit nicht erkennbar. Das Unternehmensregister enthält im übrigen lediglich die Merkmale Umsatz/Einkünfte und Beschäftigte. Damit läßt sich kein informatives wirtschaftliches Struktur- und Entwicklungsbild aufzeigen. Alle anderen Merkmale (wie Löhne, Gehälter, Inlands- und Auslandsumsatz, Investitionen usw.) müssen nach Einführung des Registers nach wie vor über Befragungen ermittelt werden. Das immer wieder vorgetragene Argument, wonach die Unternehmen durch das Unternehmensregister von statistischen Berichtspflichten entlastet werden, begreift daher Zweifel.
- (B)

1. Der Leistungswettbewerb wird durch ein Verbot von nicht nur gelegentlichen Untereinstandspreisverkäufen, für die kein sachlicher Grund besteht, vor Verlustpreisstrategien marktmächtiger Anbieter geschützt. (C)
2. Die Handlungsspielräume für Einkaufskooperationen werden erweitert, um die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten selbständigen Einzelhandels- und Handwerksunternehmen gegenüber den Handelskonzernen zu verbessern. Zugleich wird eine Anmeldepflicht für Einkaufskooperationen eingeführt, um eine ausreichende Wettbewerbsaufsicht, insbesondere über die Zusammensetzung der Einkaufsverbände, zu ermöglichen.
3. Die Kartellbehörden erhalten ein verbessertes Auskunftsrecht, um effektiver gegen mißbräuchliches Verhalten („Anzapfen“) marktmächtiger Nachfrager vorgehen zu können.
4. Mit der Beibehaltung der Abwägungsklausel kann das Bundeskartellamt bei der Fusionskontrolle weiterhin auch strukturelle Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen infolge eines Zusammenschlusses berücksichtigen. Damit kann unter anderem zugunsten der Agrarwirtschaft mit abgewogen werden, daß diese strukturelle Wettbewerbsnachteile sowohl gegenüber ausländischen Konkurrenten als auch gegenüber dem hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandel aufweist.

Alle diese Regelungen gehen ursprünglich auf Forderungen und Initiativen der Bayerischen Staatsregierung zurück, der die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen für mittelständische Unternehmen seit jeher ein besonderes Anliegen ist. Die Staatsregierung hat sich bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens mit Nachdruck für eine Verbesserung des kartellrechtlichen Instrumentariums gegen Konzentration und Nachfragemacht eingesetzt. Sie stand dabei zunächst, wie auch im ersten Durchgang der Beratungen des Bundesrates, weitgehend allein. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß sich schließlich andere unseren Forderungen angeschlossen haben und im Bundestag nun parteiübergreifend Übereinstimmung hinsichtlich der genannten gesetzgeberischen Maßnahmen erzielt werden konnte. Die Novelle wird somit wiederum von einem breiten Konsens für den Wettbewerb getragen. (D)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern stimmt dem Gesetzentwurf zur Reform des deutschen Kartellrechts zu. Das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** gewinnt dadurch an Transparenz und Lesbarkeit, wird mit dem europäischen Recht – soweit geboten – harmonisiert und trägt erheblich zur Stärkung des Wettbewerbsprinzips in Deutschland bei. Die Gesetzesnovelle enthält insbesondere wichtige Regelungen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen:

Die Bayerische Staatsregierung bedauert es, daß eine angemessene Erfassung der Nachfragemacht in den Fusionskontrollvorschriften im Rahmen dieser Novellierung nicht gelungen ist. Die von Bayern geforderte eigenständige gesetzliche Definition der Marktbeherrschung auf Nachfragemärkten scheiterte letztlich an dem Argument, dies führe das GWB weg vom europäischen Wettbewerbsrecht. Die Konzentrationsentwicklung insbesondere im Handel zeigt jedoch, daß sowohl die deutsche als auch die europäische Fusionskontrolle bisher nicht in der Lage waren, die fortschreitende Akkumulation von Nachfragemacht einzudämmen. Die Diskussion muß also fortgeführt und auf das europäische Recht erstreckt werden.

- (A) Der Freistaat Bayern sieht die Sechste GWB-Novelle als Resultat eines Kompromisses, der die Interessen der betroffenen Wirtschaftsbereiche zu einem tragfähigen Ausgleich bringt. Gerade auch durch die von der Bayerischen Staatsregierung initiierten Regelungen zum Verbot des Untereinstandspreisverkaufs und zum Auskunftsrecht der Kartellbehörden wird sie das Vorgehen gegen die mißbräuchliche Ausnutzung von Nachfragemacht erleichtern. Das wird der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zugute kommen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Freistaaten Sachsen und Bayern sowie das Land Baden-Württemberg begrüßen das auf Initiative der Koalitionsfraktionen beschlossene Gesetz des Deutschen Bundestages, da eine verbesserte Förderung der **Vermögensbildung** nicht zuletzt auch zur Stärkung der privaten Altersvorsorge immer wichtiger wird.

- (B) Das Gesetz verbessert die Förderung von Beteiligungen am Produktivvermögen durch eine erhöhte Arbeitnehmersparzulage und einen erweiterten Anlagekatalog. Den Arbeitnehmern stehen künftig zwei additiv nutzbare Fördermöglichkeiten für die beiden wichtigen Anlagebereiche Bausparen und Beteiligungssparen zur Verfügung.

Die Freistaaten Sachsen und Bayern sowie das Land Baden-Württemberg stimmen aus diesem Grunde gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Sie sind der Ansicht, daß mit dem Gesetz ein wichtiger Schritt zur Förderung der Vermögensbildung getan wird. In der nächsten Legislaturperiode muß dies aber noch ausgebaut werden, um die private Altersvorsorge weiter zu stärken, möglichst vielen eine Beteiligung am Produktivkapital zu ermöglichen und so eine weitere Einkunftsquelle zu eröffnen; die Interessen des Bausparens werden dabei angemessen zu berücksichtigen sein.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hansgeorg Hauser (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (C) Zur Debatte steht hier das **Zerlegungs- und Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz**. Dieses Gesetz enthält eine Neufassung des Zerlegungsgesetzes und Änderungen des Kraftfahrzeugsteuerrechts.

Ziel der Neufassung des Zerlegungsgesetzes ist es, das bisherige Gesetz über die Steuerberechtigung und die Zerlegung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (Zerlegungsgesetz), das im wesentlichen aus dem Jahre 1951 stammt, zu reformieren, zu vereinfachen und an die Terminologie der Abgabenordnung 1977 anzupassen.

Insbesondere wird mit der Einführung einer neuen Bagatellgrenze für die Zerlegung der Körperschaftsteuer dem seit 1977 eingeführten Anrechnungsverfahren Rechnung getragen:

Die Bagatellgrenze bemißt sich nicht mehr nach dem Einkommen und Gewinn aus Gewerbebetrieb, sondern nach der verbleibenden Körperschaftsteuer (+/- 1 Million DM).

Die zunächst übergangsweise ausgestalteten Regelungen über die Zerlegung des Zinsabschlags sind im Jahre 1997 ausgelaufen. Der Gesetzentwurf enthält die erforderliche Neuregelung für die Jahre ab 1998.

Die Bundesregierung stimmt dem Gesetzentwurf insoweit zu.

Ganz anders sieht es dagegen bei einigen vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes aus.

- (D) Hier wird deutlich, was von den steuerpolitischen Plänen von MP Schröder und der SPD zu halten ist. Ziel der vor allem von den SPD-regierten Ländern vorgeschlagenen Änderungen ist das Abkassieren bei der mittelständischen Wirtschaft. Die Länderkassen sollen gefüllt werden auf Kosten des Mittelstandes und des Handwerks. Die SPD versucht, sich mit mittelstandspolitischen Konzepten bei der Wirtschaft anzubiedern, und beschließt gleichzeitig aus kurzfristigem fiskalischen Interesse Steuererhöhungen in Milliardenhöhe.

Hierbei ist zunächst Artikel 3 Nr. 2 von wesentlicher Bedeutung. Damit soll nämlich insbesondere die Befreiung von Arbeitsmaschinen in § 3 Nr. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, die im Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 mit Wirkung ab 25. April 1997 aufgehoben worden ist, wiederhergestellt werden. Dies war bereits im Rahmen des leider im Vermittlungsverfahren gescheiterten Steuerreformgesetzes 1998 vorgesehen.

Arbeitsmaschinen gibt es zwar überall in der Wirtschaft, aber in ihrer überwältigenden Mehrzahl werden sie im und vom Baugewerbe eingesetzt. Deshalb muß man die Wirkung der Einschränkung des § 3 Nr. 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes im Auge behalten. Man kann einfach nicht übersehen, daß sich die stärkste finanzielle Belastung der Rechtsänderung im Baugewerbe ergibt. Daß sich das Baugewerbe – vor allem in den neuen Ländern – in einer alles andere als günstigen konjunkturellen Lage befindet, ist so allgemein bekannt, daß man es nicht

- (A) näher mit Zahlen belegen muß. Die Besteuerung der Arbeitsmaschinen verursacht daher für die Bauunternehmen in einer Zeit ausgemacht dünner Auftragsbücher zusätzliche finanzielle Bürden und verstärkt das Risiko weiterer Betriebsstillegungen in diesem Sektor unserer Wirtschaft. In der Gesamtwirkung dürfte es erheblich teurer sein, eine zusätzliche Zahl von Arbeitslosen mit weiteren Steuergeldern zu finanzieren, als auf die 170 Millionen DM zu verzichten, die man jährlich als Steuermehreinnahmen aus dem Wegfall der Steuerbefreiung erwarten kann.

Ich appelliere deshalb an Sie, dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen. Dadurch wäre auch das Problem der sehr verwaltungsaufwendigen Besteuerung der Leichtkrafträder mit Jahressteuerbeträgen bis zu höchstens 18 DM auf einfachste Weise gelöst.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich außerdem für eine allgemeine Besteuerung von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3500 kg nach dem Hubraum und den Emissionen ausgesprochen (Empfehlung Nr. 5 Buchstabe c).

Bisher werden nur Personenkraftwagen und Motorräder nach dem Hubraum besteuert, andere Fahrzeuge werden nach dem zulässigen Gesamtgewicht besteuert. Die Besteuerung nach dem zulässigen Gesamtgewicht ist bei vergleichbaren Fahrzeugen in der Regel wesentlich niedriger als die Hubraumbesteuerung.

- (B) Die vom Finanzausschuß des Bundesrates gewünschte Änderung betreffe in erster Linie leichte Nutzfahrzeuge, wie sie insbesondere von mittelständischen Unternehmen und Kleinbetrieben – vor allem von Handwerksbetrieben – eingesetzt werden. Diese Unternehmen würden nach einer ersten Schätzung mit jährlich 950 Millionen DM zusätzlich belastet.

Im Einzelfall würde die Mehrbelastung manches Unternehmen, in dem viele der betroffenen Fahrzeuge eingesetzt werden müssen, in existenzbedrohende Schwierigkeiten bringen. Diese würden unter Umständen in ihrem Ausmaß noch über das hinausgehen, was ich zu den Arbeitsmaschinen ausgeführt habe. Die vorgeschlagene Änderung wird mit verhältnismäßigen Schwierigkeiten wegen der Abgrenzung der Fahrzeugarten Pkw und Lkw begründet. Diese Argumentation ist vordergründig und fadenscheinig. Wenn man die Abgrenzungsschwierigkeiten endgültig beseitigen wollte, wäre es eher angebracht, die Feststellungen der Zulassungsbehörden für die Besteuerung zu übernehmen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat außerdem bei Motorrädern eine Besteuerung wie bei Personenkraftwagen nach dem Schadstoffausstoß gefordert (Empfehlung Nr. 5 Buchstabe a). Der Vorschlag enthält zwar eine entsprechende Änderung der Bemessungsgrundlagen, sieht aber keine darauf bezogenen differenzierten Steuersätze vor. Aus diesem Grund ist die Empfehlung weder folgerichtig noch durchführbar. Darüber hinaus wäre eine Besteuerung von Motorrädern nach dem Schadstoffausstoß nicht zweckmäßig, weil die nach geltendem Recht

- (C) schon sehr niedrige Steuer für Motorräder keine ökologisch sinnvolle Spreizung der Steuersätze mit wirtschaftlicher Anreizwirkung erlauben würde. Außerdem erfüllt bereits heute die Mehrzahl der zugelassenen Motorräder die Schadstoffgrenzwerte der in der Beschlußempfehlung genannten EG-Richtlinie, so daß eine niedrigere Besteuerung überwiegend Mitnahmeeffekte erzeugen würde; insoweit erinnere ich an die Diskussionen über die Besteuerung der Euro-2-Pkw im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997.

Ich appelliere deshalb an den Bundesrat, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen – zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Entlastung des Mittelstandes und der Bauwirtschaft.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Baden-Württemberg spricht sich dem Grunde nach für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus, trägt allerdings nicht die Forderung mit, die Ausgleichsregelung zugunsten der von Nutzungsbeschränkungen Betroffenen insgesamt aufzuheben.

(D) Die Regelung in Art. 1 Nr. 3 § 3 b des Gesetzesbeschlusses ist in der vorliegenden Fassung schon deshalb nicht akzeptabel, weil die Kostentragung allein zu Lasten der Länder ginge. Baden-Württemberg ist der Auffassung, daß es auch Aufgabe des Bundes ist, die Lasten, die sich aus der Ausgleichspflicht für Nutzungsbeschränkungen ergeben, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen, in angemessenem Umfang mitzutragen.

Zwar ist der **Naturschutz** Ländersache. Ein Großteil der Verpflichtungen entsteht aber aus internationalen Verträgen, die der Bund abschließt, bzw. aus der Umsetzung europäischen Rechts (u. a. der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie).

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Es ist sehr zu bedauern, daß die SPD-Mehrheit im Bundesrat die große Novelle des **Bundesnaturschutzgesetzes** hat scheitern lassen, weil sie Ausgleichszahlungen für die Land- und Forstwirtschaft stets abgelehnt hat.

- (A) Die Bayerische Staatsregierung ist der Überzeugung, daß diese Haltung falsch ist. Naturschutz in der Fläche kann nicht mit der Landwirtschaft als Gegner, sondern nur mit der Landwirtschaft als Partner geleistet werden. Jeder, der Vollzugserfahrung hat, kann dies bestätigen.

Deshalb unterstützt die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, mit dem gewissermaßen in einem zweiten Anlauf der Versuch unternommen wird, einen Ausgleichsanspruch für die Land- und Forstwirtschaft gesetzlich zu verankern.

Das ist nur recht und billig. Wir können von der Landwirtschaft keinen Dienst für das Allgemeinwohl erwarten, ohne sie für Nutzungsbeschränkungen und damit verbundene wirtschaftliche Nachteile als Folge standortbedingter erhöhter Anforderungen des Naturschutzes zu entschädigen. Naturschutz zum Nulltarif gibt es nicht.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zum partnerschaftlichen Naturschutz mit der Landwirtschaft. Deshalb haben wir in der Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes einen Ausgleichsanspruch für die Land- und Forstwirte bereits vorgesehen. Wo der Kooperationsgedanke fehlt, ist auf Dauer dem Naturschutz nicht gedient.

Anlage 9

Erklärung

- (B) von Parl. Staatssekretär **Ulrich Klinkert** (BMU)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Bundesregierung unterstützt das vorliegende Dritte Gesetz zur Änderung des **Bundesnaturschutzgesetzes**. Im Rahmen der beabsichtigten, aber vom Bundesrat abgelehnten Gesamtnovellierung des Bundesnaturschutzgesetzes war u. a. eine Neuordnung des Verhältnisses von Naturschutz und Landwirtschaft vorgesehen, die nunmehr Gegenstand dieses Gesetzes ist.

Im Mittelpunkt steht eine Ausgleichsregelung für Land- und Forstwirtschaft bei naturschutzbedingten Nutzungsbeschränkungen. Sie ist auch wegen der Belastungen, die auf Land- und Forstwirte im Zuge der Ausweisung von FFH-Gebieten zukommen, weiterhin notwendig. Darum besteht ein enger Zusammenhang mit dem kürzlich beschlossenen zweiten Änderungsgesetz, auf das man sich im Vermittlungsverfahren geeinigt hatte.

Wegen des Widerstands der Opposition und des Bundesrates gegen weitergehende Regelungen mußte man sich dabei auf die Umsetzung EG-rechtlicher Vorschriften – insbesondere der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – beschränken. Damit hat der Bundesgesetzgeber die rechtliche Voraussetzung für den deutschen Beitrag zum gesamteuropäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ geschaffen. Ich hoffe, daß nunmehr auch diejenigen Länder, die bisher noch keine Gebiete gemeldet haben, zügig ihren Beitrag

leisten, damit die deutsche Gebietsliste alsbald geschlossen in Brüssel vorliegt. Sonst droht erneut eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof. Die Kommission hat bereits beschlossen, Klage zu erheben.

Die gemeldeten Gebiete müssen aber auch wirksam geschützt werden. Dies wird auch mit Nutzungsbeschränkungen für Land- und Forstwirtschaft verbunden sein. Dort muß Akzeptanz vorhanden sein, denn gegen den Widerstand der Betroffenen ist die Realisierung der anspruchsvollen Ziele der Richtlinie kaum oder nur beschränkt möglich. Darum müssen die Belastungen angemessen ausgeglichen werden. Es geht – um dies klarzustellen – nicht um die von der Verfassung gebotene Entschädigung im Falle der Enteignung oder bei enteignungsgleichen Eingriffen. Insoweit dürften die gesetzlichen Voraussetzungen bereits ausreichen. Der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile, die grundsätzlich im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums noch hingenommen werden müssen, ist kein Verfassungsgebot. Die Verfassung verbietet jedoch derartige Regelungen des Gesetzgebers nicht, wenn sie aus besonderen Gründen, die hier – wie dargetan – vorliegen, geboten sind.

Mit einem solchen Ausgleich wird überhaupt kein Neuland betreten. Ich erinnere an ähnliche Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz und – erst jüngst – im Bundes-Bodenschutzgesetz. Im Bereich des Naturschutzes gibt es bereits eine vergleichbare Regelung – sogar mit Rechtsanspruch – in der niedersächsischen „Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft“ vom 10. Juli 1997. Erschwernisausgleichs- oder Härtefallregelungen fakultativer Art enthalten die meisten Landesgesetze. Im Entwurf des bayerischen Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes ist eine der beabsichtigten Bundesregelung vergleichbare Regelung vorgesehen.

Die Notwendigkeit, in bestimmten Fällen einen finanziellen oder sonstigen Ausgleich zu gewähren, wird also der Sache nach von fast allen Ländern anerkannt. Was bisher fehlt, ist eine Rahmenregelung des Bundes, die für die Praxis ein Mindestmaß an Einheitlichkeit sicherstellt. Dafür ist es unverzichtbar, daß ein Rechtsanspruch zugestanden wird und die Voraussetzungen dafür in genereller Weise festgelegt werden. Die Ausgestaltung im einzelnen wird den Ländern überlassen. Das kann allerdings nicht zu einer Verlagerung der Ausgleichspflicht auf den Bundeshaushalt führen. Naturschutz ist Aufgabe und Pflicht der Länder. Das gilt auch für die Bewältigung der Folgekosten. Die Kosten werden sich, da sich die Regelung – anders als nach der vormaligen Gesamtnovelle – nur auf künftige Schutzgebiete bezieht, in vertretbaren Grenzen bewegen. Soweit schon bisher Leistungen erbracht werden, entstehen ohnedies keine neuen Belastungen.

Die Ausgleichspflicht gilt nur für hoheitliche Maßnahmen. Die Möglichkeit, Maßnahmen zum Schutz oder zur Pflege der Natur gegen angemessenes Entgelt vertraglich zu vereinbaren, bleibt ungeschmälert. Die freiwillige Kooperation, der Vertragsnatur-

(C)

(D)

- (A) schutz also, ist sogar erwünscht. Die Einbeziehung der Sachkunde und Initiative von Land- und Forstwirten kann effektiver sein als hoheitliche Maßnahmen. Wenn dies der Fall ist, sollte der Weg vertraglicher Vereinbarungen beschritten werden. Nur diese Selbstverständlichkeit ist in der Regelung über den Vertragsnaturschutz gemeint. Daß in manchen Fällen hoheitliche Maßnahmen erforderlich sind – etwa beim Schutz von Schutzgebieten gegenüber Dritten –, wird dadurch überhaupt nicht in Frage gestellt.

Die bisherige generelle gesetzliche Vermutung „ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft dient in der Regel den Zielen des Gesetzes“, also den Naturschutzzielen, wird gestrichen. Das zeigt, daß das Gesetz nicht einseitig die Interessen der Land- und Forstwirtschaft begünstigt. Dieses alte sogenannte Agrarprivileg wird auch nicht durch die Hintertüre wieder eingeführt. Daß – wie es jetzt heißt – die „gute fachliche Praxis“ in der Regel den Naturschutzzielen nicht widerspricht, hat eine viel geringere Tragweite. Dies gilt nämlich nur für die Eingriffsregelung, besagt also kurz gesagt lediglich, daß die der „guten fachlichen Praxis“ entsprechende Bodennutzung in der Regel kein Eingriff in Natur und Landschaft ist. Die tägliche Bodennutzung ist aber regelmäßig bereits begrifflich kein Eingriff, weil die prägende Gestalt und Nutzung von Grundflächen dadurch nicht verändert werden. Im übrigen ist stets der Nachweis möglich, daß die „gute fachliche Praxis“ den Naturschutzanforderungen in bestimmten Fällen nicht entspricht. Im Kern geht die Neuregelung über die bisherige Landwirtschaftsklausel der Eingriffsregelung nicht hinaus. Was „gute fachliche Praxis“ ist, ist im land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Fachrecht und jüngst im Bodenschutzgesetz hinreichend definiert. Weitere Definitionen würden nur zu Verwirrung führen und darum für die Praxis nicht hilfreich sein.

(B)

Biosphärenreservate sind zunächst international im Rahmen der UNESCO anerkannte Gebiete, die bestimmten Anforderungen genügen müssen. Auf welche Weise solche Gebiete auch national geschützt werden, bleibt weiterhin den Ländern überlassen. So können z. B. Nationalparke zugleich zum internationalen Netz der Biosphärenreservate gehören. Künftig können die Länder solche Gebiete auch formell als Biosphärenreservate unter Schutz stellen. Das ermöglicht die neu eingeführte Schutzgebietskategorie „Biosphärenreservat“. Sie ist besonders für die neuen Länder wichtig, in denen dieser Schutzgebietstyp seit den Zeiten der DDR Tradition hat. Er wird nunmehr auch bundesrechtlich abgesichert.

Insgesamt halte ich die mit dem dritten Änderungsgesetz angestrebten Regelungen für dringend geboten. Ich appelliere an die Länder, sich insbesondere der Notwendigkeit eines gerechten und angemessenen Ausgleichs für Land- und Forstwirtschaft nicht zu verschließen.

Zu der Frage der Zustimmungsbedürftigkeit ist auf folgendes hinzuweisen: Das Erfordernis der Zustimmung des Bundesrates zu einem Gesetz ergibt sich nicht schon aus dem Umstand, daß es finanzielle oder verwaltungsmäßige Belastungen für die Länder mit sich bringt. Eine Zustimmungsbedürftigkeit be-

steht vielmehr nur in eng begrenzten, in der Verfassung ausdrücklich genannten Fällen, die hier jedoch nicht gegeben sind. Insbesondere begründet die Ausgleichspflicht keine Zustimmungsbedürftigkeit nach Artikel 104 a Abs. 3 Grundgesetz, da kein Geldleistungsgesetz im Sinne dieser Vorschrift vorliegt: Die Gewährung eines angemessenen Ausgleiches ist ausdrücklich nicht auf Geldleistungen beschränkt. Vielmehr kommen auch Sachleistungen, wie z. B. Grundstückstausch, in Betracht. Hinzu kommt, daß die Bestimmung des Umfangs der Ausgleichsleistungen im Ermessen der Länder liegt und der Berechtigte die Leistung nicht ohne Gegenleistung erhält. Sie soll ja den Verzicht auf bestimmte Bodennutzungen ausgleichen. Schließlich wird die Ausgleichsleistung nicht durch das Bundesgesetz selbst gewährt. Dieses enthält nämlich nur eine rahmenrechtliche Vorgabe für die Landesgesetzgeber, welche erst umgesetzt werden muß. Die Ausgleichsansprüche hängen somit allein von Maßnahmen der Länder aufgrund von Landesrecht ab, die vom Bund nicht zu steuern sind.

(C)

Auch die Regelung über den Vertragsnaturschutz löst die Zustimmungsbedürftigkeit nicht aus. Nach Artikel 84 Abs. 1 Grundgesetz können Bundesgesetze, die von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt werden, zwar nur mit Zustimmung des Bundesrates das Verwaltungsverfahren regeln. Das gilt also nur für verwaltungsmäßig vollziehbare Bundesgesetze. Eine nur mittelbar geltende Rahmenvorschrift, wie diejenige über den Vertragsnaturschutz, ist dagegen erst durch Landesgesetz umzusetzen und kann damit nicht in verwaltungsmäßiger Weise ausgeführt werden. Davon abgesehen wird in der Vorschrift das Verwaltungsverfahren als solches überhaupt nicht geregelt. Sie enthält lediglich eine Konkretisierung des Verfassungsgebots der Verhältnismäßigkeit der Mittel, wonach ggf. den Bürger geringer belastende Maßnahmen, wie vertragliche Vereinbarungen, in Erwägung zu ziehen sind.

(D)

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister Hermann Leeb (Bayern)
zu Punkt 38 der Tagesordnung

§ 166 StGB ist seit langem reformbedürftig. Das weiß jeder, der sich mit der Materie befaßt hat. Eine Strafbarkeit nach § 166 StGB setzt voraus, daß die Beschimpfung des Glaubens geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Das ist unter anderem dann der Fall, wenn zu befürchten ist, daß es zu Übergriffen gegen die Anhänger des beleidigten Glaubens kommt oder daß die Anhänger dieses Glaubens veranlaßt sein könnten, zur Selbsthilfe zu greifen. Beides geschieht in der Regel nicht. Die Folge ist, daß Machwerke, die den Glauben anderer in den Schmutz ziehen, faktisch ohne strafrechtliches Risiko verbreitet werden können. Das Merkmal der Eig-

- (A) nung zur Friedensstörung muß daher gestrichen werden.

Der Bundesrat hat sich mit dieser Materie zuletzt im November des Jahres 1995 befaßt. Damals hat sich keine Mehrheit für einen bayerischen Gesetzesantrag gefunden, mit dem das genannte Anliegen verfolgt worden ist. Wir unternehmen nunmehr einen erneuten Vorstoß. Denn die besorgniserregende Entwicklung ist weiter vorangeschritten. So wurden in Bayern unlängst T-Shirts vertrieben, auf denen ein an das Kreuz genageltes Schwein abgebildet war. Diese schändliche Aktion, initiiert über das Internet, hat einen Sturm der Empörung unter den Gläubigen hervorgerufen. Sie führte zu einer Unterschriftenaktion, der sich fast 100 000 Katholiken angeschlossen haben.

Ich kann die Empörung gut verstehen. Gläubige Menschen müssen Machwerke wie das genannte mit Befremden aufnehmen. Mit noch mehr Befremden müssen sie zur Kenntnis nehmen, daß der Staat nicht in der Lage ist, den notwendigen Schutz zu gewährleisten. Es kann nicht verwundern, daß sich bei ihnen ein Gefühl der Ohnmacht einstellt.

Ich bin der Meinung, daß sich die Ausschüsse nochmals vertieft mit der Thematik befassen sollten. Das ist 1995 nicht geschehen. Vielmehr lagen die Ausschußberatungen fast ein Jahrzehnt zurück. Sie hatten zudem ohne die neuen Länder stattgefunden.

- (B) Es sollte Konsens bestehen, daß die Achtung vor religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnissen zum ethischen Fundament unseres Staates gehört. Genauso einzig sollte man sich darin sein, daß den Grundwerten der gesellschaftlichen Ordnung Geltung verschafft werden muß. Ich wünsche mir, daß die Ausschußberatungen von dieser gemeinsamen Überzeugung getragen werden.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Manfred Carstens** (BfM)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Die **Vergemeinschaftung des Asylrechts** ist aus der Sicht der Bundesregierung ein eminent wichtiger Bestandteil des Amsterdamer Vertrages. Aufgrund der zunehmenden Verflechtung zwischen den Mitgliedstaaten und des Abbaus der Binnengrenzkontrollen kann auch die Asyl- und Flüchtlingspolitik nur gemeinsam von den Mitgliedstaaten definiert, beschlossen und umgesetzt werden. Dabei muß es unser gemeinsames Ziel sein, gleiche Bedingungen in den Mitgliedstaaten für die Asylbewerber und Flüchtlinge zu schaffen, um Sogwirkungen in Mitgliedstaaten mit besonders großzügigem Asyl- und Flüchtlingsrecht zu vermeiden.

Der Amsterdamer Vertrag schafft dafür die notwendigen Rechtsgrundlagen. Er legt aber lediglich Ziele fest. Die Art und Weise der Umsetzung dieser

- Ziele wird Gegenstand intensiver Beratungstätigkeit in den zuständigen Gremien der Europäischen Union sein. (C)

Bei diesen Beratungen werden die in der hier vorliegenden Entschließung enthaltenen Leitsätze auch die Leitsätze der Bundesregierung sein. Der Beschluß der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren zeigt in exemplarischer Weise den Gleichklang der Interessen von Bund und Ländern.

Insbesondere hinsichtlich der Frage der Lastenteilung bei der Aufnahme von vertriebenen Personen hat die Bundesregierung in den Verhandlungen in Brüssel unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß eine europäische Lastenteilung die andere Seite der Medaille einer europäischen Flüchtlingsaufnahmepolitik bilden muß. Europäischer Altruismus kann nicht einseitig auf Kosten der Bundesrepublik als erstes Zielland von vertriebenen Personen gelebt werden. Hier ist die europäische Solidarität in die Pflicht zu nehmen.

Zu weit dürften jedoch die Erwartungen der Länder gehen, daß im Rahmen des Amsterdamer Vertrages eine Quotenregelung für die Aufnahme von Asylbewerbern geschaffen werden könnte. Dafür hat der Amsterdamer Vertrag nicht die Rechtsgrundlage geschaffen. Die dort in Aussicht gestellte Lastenteilung betrifft De-facto-Flüchtlinge und vertriebene Personen, die keinen Asylantrag gestellt haben und aufgrund sonstiger Regelungen des humanitären Schutzes vorübergehendes Bleiberecht in einem Aufnahmestaat genießen. Die im Amsterdamer Vertrag vorgesehene Regelung über Lastenteilung betrifft aber nicht Asylbewerber, also Personen, die ein Asylverfahren noch zu durchlaufen haben. Hier kann eine Verringerung der Lasten der Bundesrepublik nur durch eine effektivere Kontrolle der Außengrenzen und eine effiziente Anwendung des Dubliner Übereinkommens bewerkstelligt werden. (D)

Und ich füge hinzu: Lasten können ebenfalls durch die Verabschiedung des vom Bundesrat eingebrachten zweiten Entwurfs zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes verringert werden.

Ich spreche diesen Bereich an, weil Deutschland gerade wegen seiner hohen sozialen Leistungen Zielland für viele Flüchtlinge ist. Auch auf diesem Gebiet gilt es, das Notwendige zu tun.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Die vorgesehene Regelung zur Altersteilzeit betrifft ausschließlich Beamte des Bundes. Die Zustimmung des Freistaates Bayern zum vorliegenden Gesetzentwurf ist kein Präjudiz für die Einführung einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung.

(A) **Anlage 13****Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern ist der Auffassung, daß es sich bei der EG-Baustellensicherheitsrichtlinie um eine Überreglementierung handelt und ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip vorliegt. Des weiteren hat die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht neben der finanziellen Mehrbelastung für öffentliche Auftraggeber und für private Bauherren eine Aufgabenerweiterung der Vollzugsorgane zur Folge. Beides steht im Widerspruch zu den bayerischen Bemühungen um Deregulierung.

Die Bedenken Bayerns gegen die vorgesehene Rechtsverordnung zur Umsetzung der EG-Baustellensicherheitsrichtlinie richten sich vor allem gegen folgende Verpflichtungen des Bauherrn:

- Anzeige der Baumaßnahme an die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde,
- Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitschutzplanes und
- Bestellung eines Koordinators.

(B) Die bisher in Deutschland geltenden Vorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf **Baustellen** sind aus bayerischer Sicht ausreichend. Sie entsprechen im Grundsatz auch den materiellen Anforderungen der EG-Baustellensicherheitsrichtlinie. Der geforderte Koordinator, die Anzeige und der Sicherheitsplan sind lediglich Formerfordernisse, die keine Verbesserungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz der Bauarbeiter bewirken.

Außerdem widerspricht die Inpflichtnahme des Bauherrn der Systematik des Ordnungsrechts. Denn Adressat aller Arbeitsschutzvorschriften ist der Arbeitgeber, nicht aber der Bauherr.

Bereits bisher hat der Bauarbeiterschutz in Bayern einen hohen Stellenwert. Wir sind davon überzeugt, daß er durch diese Richtlinie zwar nicht besser, aber bürokratischer und teurer wird.

Anlage 14**Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Jürgen Zöllner**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt grundsätzlich die Novellierung der **Verpackungsverordnung**, mit der insbesondere den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der EG-Verpackungsrichtlinie, z.B. hinsichtlich der energetischen Verwertung,

Rechnung getragen und die Trittbrettfahrerproblematik gelöst werden soll. (C)

Nach Auffassung von Rheinland-Pfalz sind jedoch wesentliche ökologische und ökonomische Forderungen nicht erfüllt. Es widerspricht den Deregulierungsbestrebungen, auch Verpackungen aus ökologisch unbedenklichen Naturmaterialien, die zudem nur in geringen Mengen anfallen, und Serviceverpackungen in Ladengeschäften des Lebensmitteleinzelhandels der Verpackungsverordnung zu unterwerfen. Vor dem Hintergrund der den Zielen der Novelle zuwiderlaufenden Beschlüsse kann nach Abwägung aller Gründe bei der Schlußabstimmung weder für noch gegen die Novelle gestimmt werden.

Anlage 15**Erklärung**

von Staatssekretär **Erhard Jauck** (BMU)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle der **Verpackungsverordnung** soll die geltende Verordnung von 1991 ablösen sowie die hiermit erreichten Erfolge stabilisieren und fortentwickeln. Nachdem der Bundesrat dem ersten vom Bundeskabinett beschlossenen Novellierungsentwurf im April des vergangenen Jahres die Zustimmung mit knapper Mehrheit versagt hatte, hat die Bundesregierung einen Monat später eine überarbeitete Vorlage beschlossen, die besondere Anliegen der Länder berücksichtigt. Ergänzend wurden in den Entwurf u.a. Regelungen zur freiwilligen Kennzeichnung von Verpackungen und zur Zurückdrängung von Verpackungen aus umweltschädlichen Materialien aufgenommen – Regelungsinhalte, die von der EG-Verpackungsrichtlinie vorgegeben sind. Im übrigen hält der überarbeitete Entwurf an den grundlegenden Zielen der Novellierung fest. Hierbei geht es um folgende zentrale Anliegen: (D)

- Zunächst sind begriffliche Anpassungen an die EG-Verpackungsrichtlinie und das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz erforderlich.
- Sodann halten wir an der konsequenten Förderung von ökologisch vorteilhaften Mehrweggetränkeverpackungen fest. Zusätzlich wird ein Anreiz zur Erhöhung der Mehrweganteile in einzelnen Getränkebereichen geschaffen.
- Durch mehr Wettbewerb auf dem Entsorgungsmarkt sollen die Kostensenkungspotentiale besser genutzt werden.
- Schließlich wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß diejenigen, die sich am Dualen System beteiligen, nicht auch noch die Kosten für die Entsorgung der Verpackungen sogenannter Trittbrettfahrer zu tragen haben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie mit der vorgelegten Verordnung einen konsensfähigen

(A) gen Vorschlag auf den Tisch gelegt hat. Ich habe es daher begrüßt, daß sowohl der Umweltausschuß als auch der Wirtschaftsausschuß der Verordnung nach Maßgabe einer Reihe von Änderungen zugestimmt hat. Diese Beschlußempfehlungen zeigen, daß eine konstruktive Sachauseinandersetzung über diesen Vorschlag geführt wurde und es den Ländern möglich war, ihre Vorstellungen über konkrete Änderungsanträge einzubringen.

Die Änderungswünsche der Ausschüsse sind vielfältig und von durchaus unterschiedlichem Gewicht, vor allem aber auch teilweise widersprüchlich. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle nur die Anträge zu den sogenannten Serviceverpackungen.

Der Regierungsentwurf zur Novelle stellt – in Übereinstimmung mit dem EG-Recht – ausdrücklich klar, daß auch Serviceverpackungen, z.B. Plastiktragebeutel, Brötchen- und Fleischtüten, dem Anwendungsbereich der Verordnung unterfallen. Dies hat bei den Verbänden des Lebensmittelhandwerks zu der Besorgnis einer unverhältnismäßigen Belastung insbesondere kleiner Bäckereien und Metzgereien geführt. Ich begrüße es daher, daß es in politischen Gesprächen gelungen ist, in dieser Frage einen Kompromiß zu erzielen, der einerseits den strukturellen Besonderheiten des Lebensmittelhandwerks Rechnung trägt, andererseits aber nicht akzeptable Wettbewerbsverzerrungen vermeidet.

(B)

Wir haben mit der Verpackungsverordnung in den zurückliegenden knapp sechs Jahren zahlreiche Erfahrungen sammeln können, positive und weniger erfreuliche. Die Verpackungsverordnung hat – wie keine abfallwirtschaftliche Regelung vor ihr – Zeichen gegen das „Ex und Hopp“ von Verpackungen und für die Abkehr von der Wegwerfgesellschaft gesetzt. Als Prototyp für eine neue Produktverantwortung hat sie nicht nur in Deutschland weitreichende Veränderungen bewirkt, sondern auch international bedeutsame Anstöße gegeben. Zahlreiche Länder haben mittlerweile vergleichbare Regelungen oder Konzeptionen.

In Deutschland ist es mit enormer Kraftanstrengung aller Beteiligten gelungen, innerhalb denkbar kurzer Zeit mit dem Dualen System ein flächendeckendes Rücknahme- und Verwertungssystem für Verpackungen aufzubauen. Dieses System hat nach einigen Anfangsschwierigkeiten nicht nur eine spürbare Entlastung für die öffentliche Abfallentsorgung und damit Verbesserungen für die Umwelt gebracht, es war auch ein Katalysator für die Entwicklung hochentwickelter, moderner Sortier- und Verwertungstechnologien und nicht zuletzt für die Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze.

Diese Erfolge gilt es zu sichern – nicht durch immer wieder neue Konzepte und Lösungsansätze, sondern am besten durch Kontinuität auf der Grundlage des von der Bundesregierung vorgelegten Novellierungsvorschlags.

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

726. Sitzung

Bonn, Freitag, den 29. Mai 1998

Inhalt:

Ämtliche Mitteilungen	269 A	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	272 B
Zur Tagesordnung	269 B		
1. Erstes Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes (Drucksache 400/98)	269 C	5. Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Arbeitsgerichtsgesetzes (Drucksache 404/98)	269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	293* A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	294* A
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Forstabsatzfondsgesetzes (Drucksache 401/98)	269 C	6. Gesetz zur Neuordnung des Zerlegungsrechts und zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuerrechts (Zerlegungs- und Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – ZerlKraftStÄndG) – gemäß Artikel 105 Abs. 3 und Artikel 107 Abs. 1 GG – (Drucksache 405/98)	272 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	294* A	Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler	297* B
3. Erstes Gesetz zur Anpassung der Bedarfssätze der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Erstes Berufsausbildungsbeihilfe-Anpassungsgesetz – 1. BABAnpG) (Drucksache 402/98)	269 C	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	272 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	294* A	7. Gesetz zur Datenermittlung für den Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen und zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Drucksache 407/98)	269 C
4. Gesetz zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz) – gemäß Artikel 105 Abs. 3 GG – (Drucksache 403/98)	269 D	Gerhard Schröder (Niedersachsen)	295* C
Hans Eichel (Hessen)	269 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 106 Abs. 5 a GG	293* A
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	271 A	8. Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens (Transfusionsgesetz – TFG) (Drucksache 408/98)	269 C
Günter Meyer (Sachsen)	297* A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	293* A

9. **Zweites Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften** (2. VwVfÄndG) (Drucksache 409/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293* A
10. **Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes und des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 411/98) 269 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 294* A
11. **Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Drucksache 412/98) 269 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 294* A
12. **Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes – gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 GG –** (Drucksache 381/98) 272 C
Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 298* C
Prof. Ursula Männle (Bayern) 298* D
Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 299* A
Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Annahme der Begründung – Anrufung des Vermittlungsausschusses 272 C
Mitteilung: Die Abstimmung über die Entschließung unter Ziffer 12 der Ausschußempfehlungen wird bis zur endgültigen Beschlußfassung des Bundesrates zu dem Gesetz zurückgestellt 272 D
13. **Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes** (Drucksache 413/98, zu Drucksache 413/98) 269 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 294* A
14. **Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz)** (Drucksache 414/98, zu Drucksache 414/98) 269 C
Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 85 Abs. 1 GG 294* C
15. **Elftes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 415/98, zu Drucksache 415/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 87 d Abs. 2 GG 293* A
16. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefÄndG)** (Drucksache 434/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293* A
17. **Drittes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 416/98, zu Drucksache 416/98) 269 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 294* A
18. **Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke** (Drucksache 417/98) 269 C
Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 295* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293* A
19. **Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (Drucksache 418/98, zu Drucksache 418/98) 269 C
Prof. Ursula Männle (Bayern) 296* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293* A
20. **Gesetz zu dem Abkommen vom 10. April 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 419/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293* A
21. **Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Juni 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Ungarn über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 420/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293 A
22. **Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten** (Drucksache 421/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293* A

23. Gesetz zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992 (Drucksache 422/98, zu Drucksache 422/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293* A
24. Gesetz zu dem Protokoll vom 20. Dezember 1994 über den Beitritt des Fürstentums Monaco zum Übereinkommen zum Schutze der Alpen (Beitrittsprotokoll zur Alpenkonvention) (Drucksache 423/98) 269 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 294* A
25. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 1995 zwischen den Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrags und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen sowie dem Zusatzprotokoll (Gesetz zum PfP-Truppenstatut) (Drucksache 424/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 293* A
26. Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Mai 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Kirgisischen Republik über den Luftverkehr (Drucksache 425/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG 293* A
27. Gesetz zu dem Abkommen vom 5. September 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Macau über den Luftverkehr (Drucksache 426/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG 293* A
28. Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Februar 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über den Luftverkehr (Drucksache 427/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 GG 293* A
29. Gesetz zu den Änderungen vom 13. Februar 1997 des Übereinkommens zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ (EUTELSAT-Übereinkommen) (Drucksache 428/98) 269 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 294* A
30. Gesetz zu den Änderungen vom 1. September 1995 des Übereinkommens über die Internationale Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ (INTELSAT-Übereinkommen) (Drucksache 429/98) 269 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 294* A
31. Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits (Drucksache 430/98) 269 C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 294* A
32. Gesetz zu dem Vertrag vom 22. Oktober 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Burkina Faso über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 431/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 293* A
33. Gesetz zu dem Abkommen vom 9. August 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Laos über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 432/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 293* A
34. Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Juni 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen – (Drucksache 433/98) 269 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 293* A
35. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 322/98) 273 A
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG 273 A
36. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes gefährdeter Zeugen – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23

- Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 458/98) 273 A
 Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) 273 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 274 B
37. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 459/98) 274 B
 Hermann Leeb (Bayern) 274 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 275 B
38. Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – § 166 StGB** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 460/98) 275 C
 Hermann Leeb (Bayern) 300* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 275 C
39. Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des **Erhebungsturnus bei Waldschadensinventuren** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 988/97) 275 C
- Beschluß:** Die Entschließung wird nicht gefaßt 275 D
40. Entschließung des Bundesrates zur **Vergemeinschaftung des Asylrechts** und zu einer **europäischen Lastenverteilung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 461/98) 275 D
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 275 D
 Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 276 D, 301* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 276 D
41. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1998 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998** – BBVAnpG 98) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 367/98, zu Drucksache 367/98) 278 A
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 301* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 278 C
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 26. Februar 1996 zur Gründung einer **Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich **Marokko** andererseits – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 391/98) 269 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 294* D
43. Erster Bericht über die **Entwicklung der Pflegeversicherung** – gemäß § 10 Abs. 4 SGB XI – (Drucksache 1036/97) 278 C
- Beschluß:** Stellungnahme 278 D
44. **Sozialbericht 1997** (Drucksache 246/98) 278 D
- Beschluß:** Stellungnahme 278 D
45. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **„Eine bessere Rechtsetzung – 1997“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1025/97) 269 C
- Beschluß:** Stellungnahme 294* D
46. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche **Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 229/98) 285 B
- Beschluß:** Stellungnahme 285 C
47. Abschlußbericht der Sachverständigengruppe „European Systems of Workers Involvement“ (**Davignon-Bericht**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 572/97) 285 C
 Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 285 C
- Beschluß:** Stellungnahme 287 B
48. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Das öffentliche Auftragswesen in der Europäischen Union“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 296/98) 287 B
- Beschluß:** Stellungnahme 287 C
49. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Registrierung und zum Einsatz innerhalb der Gemeinschaft von bestimmten Typen ziviler **Unterschall-Strahlflugzeuge**, die zur Einhaltung der in Band I Teil II Kapitel 3 des Anhangs 16 zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt, dritte Ausgabe (Juli 1993) festgelegten Normen umgerüstet und neu-

- bescheinigt worden sind – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 305/98) . . . 269 C
- Beschluß:** Stellungnahme 294* D
50. Dritte Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 323/98) . . . 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 295* B
51. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von **Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen im Weinwirtschaftsjahr 1997/98** (Drucksache 356/98) 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 295* B
52. Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (**Baustellenverordnung – BaustellV**) (Drucksache 306/98) 287 C
- Prof. Ursula Männle (Bayern) 302* A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-
bung 287 D
53. Erste Verordnung zur Änderung der **Verordnung über personelle Anforderungen für Heime** (HeimPersV) – (Drucksache 363/98) 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 295* B
54. Vierzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 326/98) 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 295* B
55. Verordnung über die **Aufhebung der Verordnung** über die Prüfung zum anerkannten Abschluß **Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär** – (Drucksache 327/98) 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 294* D
56. Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung – VerpackV**) (Drucksache 518/97) 287 D
- Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) 302* B
- Erhard Jauck, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 302* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von Entschlie-
bungen 288 B, C
57. Neunundzwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 328/98) 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 294* D
58. Verordnung über Energieverbrauchs-
höchstwerte von Haushaltskühl- und
Haushaltsgefriergeräten (**Energiever-
brauchshöchstwertverordnung – EnVHV**)
(Drucksache 358/98) 288 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 288 C
59. Zweite Allgemeine Verwaltungsvor-
schrift zur **Änderung der Forstsaat-Zu-
lassungs-VwV** (Drucksache 319/98) . . . 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 295* B
60. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Festlegung eines **Musters für einen Organspendeausweis** (Drucksache 989/97) 288 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festge-
legten Änderungen 288 D
61. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungs-
vorschrift für die Erteilung einer **Verwar-
nung bei Straßenverkehrsordnungswid-
rigkeiten (VerwarnVwV)** (Drucksache 329/98) 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 294* D
62. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungs-
vorschrift zu § 15 b der Straßenver-
kehrs-Zulassungs-Ordnung (**Mehrfach-
täter-Punktsystem**)
sowie
zur Änderung der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschriften zu den §§ 13 bis 13 d
der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ord-
nung** (Drucksache 330/98) 269 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 294* D
63. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs-
gericht** (Drucksache 452/98) 269 C
- Beschluß:** Von einer Äußerung und ei-
nem Beitritt wird abgesehen 295* C

64. Entschließung des Bundesrates zur Ausländerbeschäftigung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 475/98)	277 A	(Betreuungsrechtsänderungsgesetz – BtÄndG) (Drucksache 517/98)	289 B
Prof. Ursula Männle (Bayern)	277 A	Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin	289 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	278 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	289 D
65. Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland – Ge- schäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 369/ 98)	278 D	68. Gesetz zur Anpassung der technischen und steuerlichen Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard (Seeschifffahrtsanpassungsge- setz (Drucksache 518/98)	289 D
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	279 A	Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vor- pommern), Berichterstatter	289 D
Dr. Willfried Maier (Hamburg)	281 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	290 A
Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatsse- kretär beim Bundesminister für Wirtschaft	283 C	69. Gesetz zur Änderung der Rechtsgrund- lagen für die Vergabe öffentlicher Auf- träge (Vergaberechtsänderungsgesetz – VgRÄG) (Drucksache 519/98)	290 A
Mitteilung: Zurückverweisung an alle beteiligten Ausschüsse	285 A	Prof. Ursula Männle (Bayern), Be- richterstatterin	290 B
66. Gesetz zur Neuregelung des Fracht-, Speditions- und Lagerrechts (Trans- portrechtsreformgesetz – TRG) (Druck- sache 516/98)	288 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 109 Abs. 3 GG	290 D
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin	288 D	Nächste Sitzung	290 D
Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	289 B	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	291 A/C
67. Gesetz zur Änderung des Betreu- ungsrechts sowie weiterer Vorschriften		Feststellung gemäß § 34 GO BR	291 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Amtierende Schriftführerin:

Christine Lieberknecht (Thüringen)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Armin Jäger, Innenminister

Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Prof. Dr. Jürgen Zöllner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Rudolf Kraus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Erhard Jauck, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit